

# OSTSEE



# HANDEL

### Aus dem Inhalt:

Zugehörigkeit und Beitragspflicht der im Handelsregister nicht eingetragenen Gewerbetreibenden zur Industrie- und Handelskammer.

Das Kompensationsgeschäft.

Die Suche nach Polens Bodenschätzen.







# Bunkerkohlen

# Klöckner • Stettin

## UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in

Gegründet 1857

**STETTIN**

**Transport-  
Versicherungen**  
aller Art

Fernsprecher Nr. 27060

Drahtanschrift: „Seeunion“



**Rud. Christ. Gribel  
Stettin**

### Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.  
Dampfer für Massentransporte in der europäisch. Fahrt.  
Spezialschiffe zur Beförderung von langem Eisen.  
Dampfer mit Kühlräumen für Butter-Transporte usw.

### Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Norrköping—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

**Rud. Christ. Gribel, Stettin**

# Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Niederlassung Stettin: Paradeplatz 37 • Fernruf: 302 66/67

Postcheck: Stettin 7939 • Kassenstunden: 9-13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-17, Sonnabend 9-13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

**Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte**

Annahme von Spargeldern / Ausgabe von Sparbüchern

Aktienkapital und Reserven über 34 Millionen Mark.



# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer  
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN  
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

## MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.  
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin  
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin  
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin  
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens  
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Nr. 21

Stettin, 1. November 1937

17. Jahrg.

## Zugehörigkeit und Beitragspflicht der im Handelsregister nicht eingetragenen Gewerbetreibenden zur Industrie- und Handelskammer.

Neben den im Handelsregister eingetragenen Firmen, welche der Industrie- und Handelskammer seit deren Bestehen als beitragspflichtige Betriebe angeschlossen sind, gehören seit dem Jahre 1934 auch die im Handelsregister nicht eingetragenen Gewerbetreibenden zur Kammer und sind gesetzlich verpflichtet, Handelskammerbeitrag zu zahlen. Ausgenommen sind nur diejenigen Personen, welche ein Handwerk betreiben, und mit ihrem ganzen Betrieb von der Handwerkskammer erfaßt werden.

Die hiernach zur Industrie- und Handelskammer gehörigen Gewerbetreibenden werden in die Einzelhandels- und Gewerberolle bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen. Es sind dies beispielsweise alle Warenhändler (Einzel- und Großhändler), Waren- und Versicherungsagenten, Handelsvertreter, Gast- und Schankwirte sowie die Zimmervermieter, ferner die Lasten- und Personenbeförderung, Ziegeleien, Sägewerke, Druckereien und sonstige Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie das ambulante Gewerbe (Schausteller, Wochenmarkt- und Straßenhändler, Hausierer, Wandergewerbetreibende) u. a. m. Die Industrie- und Handelskammer hat alle diese Gewerbetreibenden ausnahmslos zu betreuen, teils unmittelbar, teils mittelbar durch die bei ihr gebildete Einzelhandelsvertretung. Wengleich die restlose Erfassung aller dieser Gewerbetreibenden zur Erfüllung der der Industrie- und Handelskammer gestellten Aufgabe, Vertreterin der Gesamtheit der Wirtschaftskreise ihres Bezirkes zu sein, gefordert werden muß, so bestehen doch einige neuere Bestimmungen, auf Grund welcher gewisse Gewerbegruppen Befreiung von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer glauben beanspruchen zu sollen. Hierhin gehören insbesondere die dem Reichsnährstand und der Reichskulturkammer angeschlossenen Betriebe.

In der 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes sind diejenigen Betriebe, bei welchen Land-

handel oder Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorliegt, die also dem Reichsnährstand angehören, aufgezählt. Dies sind beispielsweise insbesondere: im Landhandel: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Bedarfstoffen, Vieh- und Pferdehandel, Handel mit Wild, Geflügel und Eiern, Handel mit Zucker, Handel mit Fischen und Fischwaren, Handel mit Milch, Butter, Fett und Fettwaren, ferner die Molkereien und Käsereien, Handel mit Obst, Gemüse, Honig; bei den Be- oder Verarbeitungsbetrieben: Mühlen, Futtermittelfabriken, Brot-, Fleischwaren-, Fleischkonserven- und Wurstfabriken, Brauereien, Malz- und Hefefabriken, Zucker-, Zuckerwaren-, Keks- und Kunsthonigfabriken, Kartoffel- und Obstbrennereien, Spiritusbrennereien, Kartoffelmehl-, -flocken- und -stärkefabriken, Fischwaren-, Marinaden- und Fischmehlfabriken, Oelmühlen, Margarinefabriken, Nahrungsmittel- und Teigwarenfabriken, Obst- und Gemüseverwertungsbetriebe. Auch die in diesen Geschäftszweigen arbeitenden Vermittler, Kommissionäre, Handelsvertreter, Agenten und Makler gehören dem Reichsnährstand an.

Für die ausschließlich den Landhandel betreibenden Unternehmen (reine Landhandelsbetriebe) ist bestimmt, daß ihre Zugehörigkeit zum Reichsnährstand die Zugehörigkeit zu anderen Standes- oder Berufsvertretungen ausschließt. Bei den Be- und Verarbeitungsbetrieben wird die Zugehörigkeit zu den Wirtschaftsverbänden und zu den Gliederungen der Industrie und des Handwerks durch ihre Zugehörigkeit zum Reichsnährstand nicht berührt. Bei den gemischten Landhandelsbetrieben, welche außer mit Waren des Landhandels (Reichsnährstandswaren) auch mit anderen Artikeln (reichsnährstandsfremden) handeln, greift sowohl die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand als auch die Zugehörigkeit zu derjenigen anderen Standes- oder Berufsver-



tretung Platz, zu welcher die anderen von dem Unternehmen betriebenen Geschäftszweige gehören.

Die Rechtsfrage, ob diese Bestimmungen ausreichen, die Befreiung der reinen Landhandelsbetriebe von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer zu begründen oder nicht, soll hier unerörtert bleiben. Die praktische Handhabung ist bei der Stettiner Industrie- und Handelskammer gegenwärtig so, daß bei den reinen Landhandelsbetrieben — aber auch nur bei diesen — vorläufig von einer zwangsweisen Einziehung der Beiträge abgesehen wird, der Beitragsanspruch aber nach wie vor als bestehend betrachtet wird. Denn die Arbeiten der Kammer für die gesamte gewerbliche Wirtschaft kommen auch den reinen Landhandelsbetrieben zugute.

Von den gemischten Landhandelsbetrieben werden die Beiträge zur Industrie- und Handelskammer in jedem Falle erhoben und eingezogen. Ein gemischter Landhandelsbetrieb liegt, wie schon gesagt, stets dann vor, wenn außer Landhandelswaren auch andere Artikel geführt werden. Eine Lebensmitteleinzelhandlung, welche z. B. auch Kaffee, Tee und Gewürze oder Seife und Waschmittel verkauft, ist ein gemischter Landhandelsbetrieb. Es kommt in einem solchen Falle nicht darauf an, welchen Umfang der Handel mit den zuletzt genannten Waren hat. Die Tatsache allein, daß überhaupt diese Artikel in dem Geschäft geführt werden, macht es zu einem gemischten Landhandelsbetrieb, dessen Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer feststeht. Es ist zwar in den Verträgen des Reichsnährstandes mit dem früheren Rekoferi, der jetzigen Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel und mit der Berufsorganisation des ambulanten Gewerbes vereinbart worden, daß Handelsbetriebe, die in reichsnährstandsfremden Artikeln einen bestimmten geringen Hundertsatz ihres Umsatzes nicht erreichen, als reine Landhandelsbetriebe behandelt werden sollen. Diese Vereinbarungen sind jedoch nicht für andere Organisationen, insbesondere nicht für die Industrie- und Handelskammern verbindlich. Die Industrie- und Handelskammern sind vielmehr durch keinerlei Vereinbarung mit dem Reichsnährstand und ebenfalls nicht durch gesetzliche Bestimmungen gehalten, eine bestimmte Unerheblichkeitsgrenze anzuerkennen (Stellungnahme des Verwaltungsamts des Reichsbauernführers in Berlin).

Gewerbetreibende, welche der Reichskulturkammer angeschlossen sind, unterliegen z. Z. einer beschränkten Beitragspflicht. Ihre Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer bleibt aber weiterhin bestehen (Feststellung des Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministers und des Ministers für Volksaufklärung und Propaganda). Sie werden karteimäßig in der bei der Industrie- und Handelskammer bestehenden Einzelhandels- und Gewerberolle geführt. Für solche der Reichskulturkammer unterstellten Gewerbetreibenden, die auch Waren vertreiben, wegen welcher sie der Reichskulturkammer nicht angehören, besteht insoweit die Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer. Ein solcher Fall liegt vor, wenn z. B. ein Buch- und Zeitschriftenhändler, der hierfür der Reichskulturkammer angeschlossen ist, auch mit Papierwaren, Schreibwaren und ähnlichen Artikeln handelt. Auf den Umfang dieses letzteren Handels kommt es nicht an.

Die Schifferbetriebsverbände haben vor einiger Zeit versucht, die Schiffseigner von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer frei zu bekommen. Es muß aber grundsätzlich daran festgehalten werden, daß

für Schiffseigner, weil sie ebenfalls Gewerbetreibende sind, kein Anlaß besteht, sie aus der Organisation der Industrie- und Handelskammer herauszulassen. Denn die Industrie- und Handelskammern betreuen auch sämtliche Sparten des Verkehrsgewerbes. Sie tragen in erheblichem Umfange zur Wahrnehmung der Belange dieser Gruppen — selbstverständlich unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen — bei.

Mit der Frage der Erfassung von solchen Handwerkern durch die Industrie- und Handelskammer, welche nicht nur ihr Handwerk ausüben und ihre handwerklichen Erzeugnisse verkaufen, sondern außerdem auch mit Fertigwaren Handel treiben, hat sich die Kammer in den weitaus meisten Fällen befassen müssen. Ein Handwerker, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, kann nur dann von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer befreit sein, wenn er entweder lediglich sein Handwerk ausübt, seine selbst erzeugten Waren verkauft, oder daneben noch in geringem Umfange mit Fertigerzeugnissen seines Handwerkszweiges handelt, nicht aber dann, wenn der Handel mit Fertigerzeugnissen seines Handwerkszweiges eine gewisse Eigenbedeutung im Rahmen des Gesamtbetriebes erlangt oder den handwerklichen Teil gar überflügelt hat. In solchen Fällen kann nicht mehr von einer die handwerkliche Betätigung unterstützenden Hilfstätigkeit des Handels gesprochen werden. Das Gleiche gilt insbesondere dann, wenn mit artfremden Waren eines Handwerkszweiges gehandelt wird (z. B. ein Uhrmacher verkauft Holz-, Glas- und Kristallwaren, ein Friseur handelt mit Spielwaren, ein Stellmacher hat eine Gastwirtschaft u. a. m.). Es laufen hier zwei Gewerbe in der Hand eines Unternehmers nebeneinander her. Für den Handelsteil, welchen die Handwerkskammer nicht erfaßt, muß der Unternehmer der Industrie- und Handelskammer angehören.

Wenn Betriebsinhaber, die ein Handelsgeschäft führen, dem ein handwerklicher Teilbetrieb angegliedert ist, ihre Befreiung vom Handelskammerbeitrag deshalb beantragen, weil sie mit dem Teilbetrieb zur Handwerkskammer gehören, so beruht dies auf einer Verkennung der betrieblichen Verhältnisse des Unternehmens, aber auch der Zweckbestimmung der Handelskammerorganisation. Denn es würde dem Zweck einer Zusammenfassung aller Einzelhändler und Gewerbetreibenden eines Handelskammerbezirkes in der Industrie- und Handelskammer widersprechen, wollte man die Handelsgeschäfte, welche von Handwerkern außer ihrem Handwerk betrieben werden, von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer befreien. Diese Befreiung tritt, wie schon gesagt, nur für solche Betriebe ein, in denen der Handel neben dem Handwerk eine ganz untergeordnete Rolle spielt und der Handel wesentlich vom Handwerk abhängt. Ein für den Verkauf von nicht selbst erzeugter Fertigware eingerichtetes Geschäft eines Handwerkers kann nicht allein deshalb beitragsfrei bei der Industrie- und Handelskammer bleiben, weil der Inhaber gelernter Handwerker ist und neben dem Handel einen handwerklichen Teilbetrieb unterhält. Nicht eine bloße Artverwandtschaft von Handel mit Handwerk bedingt die Beitragsbefreiung solcher Gewerbetreibenden von der Industrie- und Handelskammer, sondern es muß eine innere sachliche Verbundenheit (Zusammenhang) zwischen Handwerk und Handel bestehen. Dies ist auch der Sinn des Erlasses des Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministers vom 13. 7. 35.

In der Klagesache eines mit Fahrrädern handelnden Mecha-



nikermeisters wegen seiner Heranziehung zum Industrie- und Handelskammerbeitrag für den Handelsteil hat das Bezirksverwaltungsgericht in Schneidemühl am 16. 1. 37 eine Entscheidung dahin getroffen, daß diese Beitragsheranziehung durch die Industrie- und Handelskammer zu Recht besteht. Aus den Gründen der Entscheidung interessieren hier im wesentlichen folgende Ausführungen:

Die Grenze für die Befreiung des in der Handwerksrolle eingetragenen Einzelhändlers von der Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer muß möglichst eng gezogen werden, wenn die Einzelhandelsvertretung nicht von vornherein in ihrer Wirksamkeit gelähmt werden soll dadurch, daß grundsätzlich eine namhafte Gruppe von Einzelhändlern ihr gegenüber privilegiert ist. Es gilt demnach, für die Praxis eine möglichst eindeutige brauchbare Markierung der Grenzlinie zu finden. . . .

Auf die Art-„Verbundenheit“ von Handwerk und Handel kommt es für die Freistellung von der Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer an, nicht auf Art-„Verwandtschaft“ und es ist nur ein Trugschluß, wenn der Kläger die Artverbundenheit mit dem Hinweis zu begründen versucht, daß er die aus der Fabrik bezogenen Fahrräder erst zusammensetzen müsse. Denn diese Vorbereitung der fabrikneuen Fahrräder für den Verkauf erfordert nicht die handwerklichen Fertigkeiten des Mechanikers, sondern nur die fachkundlichen Kenntnisse und Erfahrungen des Fahrradhändlers. Es genügen dazu Handfertigkeiten, wie sie letzten Endes jeder Radfahrer sich — ohne handwerkliche Vorbildung — aneignen muß, will er nicht gelegentlich hilflos auf der Straße liegen. Ist danach im vorliegenden Fall schon im Hinblick auf des Klägers Einzelhandel mit Fahrrädern die Artverbundenheit nicht gegeben, dann kann sie umsoweniger anerkannt werden in Bezug auf die übrigen Gegenstände seines Einzelhandels: Rundfunkgeräte in ihrem subtilen Aufbau erfordern spezialfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einem „Mechaniker“ im Regelfalle nicht voraussetzen sind, und für handelsfertige Kinderwagen, Zentrifugen kann die oben verlangte Artverbundenheit mit dem Handwerk ebensowenig anerkannt werden. . . .

Es mag zutreffen, daß der Kläger wohl in seiner Werkstatt eine Anzahl von Mechanikern beschäftigt, während er den kaufmännischen Betrieb allein leitet. Es mag auch zutreffen, daß die Schreibarbeit für beide Betriebe zusammen von nur einer nicht kaufmännisch ausgebildeten Schreibkraft geleistet werden kann. Es mag ferner richtig sein, daß der Gesamtaufwand von Arbeit im kaufmännischen Betrieb unbedeutend ist gegenüber dem im Handwerk. Durch all diese Merkmale ist die sachliche „Einheit“ der beiden Betriebe nicht dargetan. Auch die Tatsache, daß der Kläger Reparaturen an Fahrrädern ausführt, zwingt nicht zur Annahme einer sachlichen „Einheit“ zwischen Handwerksbetrieb und Handel, denn die zur Reparatur kommenden Fahrräder sind trotz der „Artverbundenheit“ nicht Handelsware des Klägers, sondern lediglich Objekte seiner handwerksgewerblichen Tätigkeit und die von ihm gehandelten Fahrräder und anderen Artikel werden, trotzdem sie durch seine Mechanikerwerkstatt laufen, nicht zu Produkten aus der letzteren. Artverbundenheit und Zusammenhang von Handel und Handwerk wird aber nur dann angenommen werden können, wenn die zum Handel gelangende Ware im Handwerksbetrieb des Händlers einer die Verkaufsfertigkeit

bestimmenden „handwerksmäßigen“ Bearbeitung unterworfen werden muß. Insofern er mit Fahrrädern handelt, behauptet der Kläger, daß die von der Fabrik bezogenen Fahrräder in der Werkstatt erst verkaufsfertig gemacht werden müssen. Diese Einlassung kann nur solange überzeugen, als man sich nicht klar macht, daß die fabrikneuen Fahrräder „verkaufsfertig“ zum Versand kommen, daß sie allenfalls nach dem Versand an den Händler von diesem „gebrauchsfertig“ gemacht zu werden pflegen, und daß dazu lediglich die Handfertigkeiten eines Fahrradfachmannes erforderlich sind. Wenn nun ein Fahrradfachmann gleichzeitig Mechaniker ist und hierfür die Kräfte einer von ihm betriebenen Mechanikerwerkstatt anspannt, so begründet das keinen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Fahrradhandel und dem Handwerksbetrieb. Es ergibt sich daraus lediglich eine wirtschaftliche Erleichterung für den Fahrradhändler, der so keine besondere fachliche Kraft für den Fahrradhandel einzustellen braucht. . . . Betreibt beispielsweise auf dem Lande ein Schneider sein Handwerk mit einem Gesellen und verwendet er den letzteren in einem gleichzeitig von ihm betriebenen Kolonialwarengeschäft, dann ist nicht einzusehen, weshalb dieser Fall für die Beantwortung der Frage nach dem „Zusammenhang“ anders zu beurteilen sein sollte, als der des fahradhandelnden Mechanikermeisters, der seine Gesellen in seinem Fahrradhandel nutzbar macht. Die Gegenüberstellung „Mechaniker — Fahrradhändler“ einerseits und „Schneider — Kolonialwarenhändler“ andererseits zeigt, daß für die Annahme des vom Wirtschaftsminister in seinem oben angeführten Erlaß geforderten „Zusammenhanges“ die Feststellung einer „wirtschaftlichen“ Verbundenheit zwischen Handwerk und Handel nicht genügen kann. Denn es wäre ein schreiendes Unrecht, wollte man den Schneider, der zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz nebenbei mit Kolonialwaren handelt, anders behandeln als den Mechaniker, welcher in der gleichen Absicht nebenher einen Handel mit Fahrrädern und Rundfunkgerät betreibt. Ist das erkannt, dann fordert die Gerechtigkeit den zwingenden Schluß, daß für die Feststellung des vom Wirtschaftsminister verlangten „Zusammenhanges“ ein äußerst strenger Maßstab angelegt werden muß. Es darf nicht genügen, daß eine wirtschaftliche Verbundenheit artverwandter Betriebe nachgewiesen wird. Es muß vielmehr gefordert werden der sachliche Zusammenhang von Handwerk und Handel. Das Handwerk — nicht nur die dem Handelsobjekt mehr oder weniger günstige Fertigkeit des Handwerkers — muß dem Handel dienen, oder der letztere muß die notwendige Ergänzung des ersteren zu einem sachlich einheitlichen Gewerbe sein. . . .

Diese Unterscheidung entspricht nur bei oberflächlicher Betrachtung nicht dem Wortlaut des § 26 Abs. 4 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern: Ist nämlich in dessen Satz 1 die Rede von „Gewerbtreibenden“, welche weder in das Handelsregister noch in die Handwerksrolle eingetragen sind, dann ist dabei nicht zwangsläufig an die unteilbare „physische Person“ des Gewerbtreibenden zu denken, es muß vielmehr beachtet werden, daß ein- und dieselbe physische Person als Gewerbtreibender sowohl Händler als auch Handwerker nebeneinander sein kann und deshalb ist selbstverständlich im Sinne des § 26 Abs. 4 der Gewerbtreibende immer mit seinem Gewerbe zu verstehen. . . .

Mag es danach richtig sein, daß nach § 26 Abs. 4 Doppelveranlagungen vermieden werden sollen, dann kann das nur



für diejenigen Gewerbebetriebe zutreffen, die entsprechend ihrem überwiegend handelsmäßigen oder handwerksmäßigen Charakter nur oder überwiegend aus der allgemeinen Betreuung entweder durch das Einzelhandelsamt der Industrie- und Handelskammer oder durch die Handwerkskammer Nutzen ziehen. Ziehen sie dagegen einerseits für ihr Handwerk Nutzen aus dem Wirken der Handwerkskammer, andererseits für einen daneben betriebenen Handel Vorteil aus dem Wirken des Einzelhandelsamtes, dann nutzen sie zweifache Leistung, und es ist keineswegs unbillig, wenn von ihnen verlangt wird, zu den Kosten beider Organisationen beizusteuern und wenn für die Beurteilung, ob zweifache Leistung, der nach dem Gesagten notwendigerweise enge Maßstab angewendet wird.

Es soll nun weiter die Frage behandelt werden, ob bei der Ausübung gewisser Betätigungen ein Gewerbe vorliegt. Diese Frage wird insbesondere bei der Vermietung von Zimmern, bei Gärtnereien, Kantinenbetrieben, landwirtschaftlichen Nebenbetrieben usw. oftmals gestellt.

Hinsichtlich der in Kurorten allgemein üblichen Vermietung von Zimmern an Badegäste hat das Preuß. Oberverwaltungsgericht schon früher einmal folgende Stellung eingenommen:

Die Vermietung von einzelnen möblierten Zimmern und auch von ganzen ausmöblierten Wohnungen an Kurgäste stellt ein Gewerbe dar, und zwar auch dann, wenn bei der Vermietung die Beherbergungs- oder Bewirtungstätigkeit des Vermieters fehlt. Denn die mit der Vermietung möblierter Zimmer und Wohnungen in Badeorten selbstverständlich verbundene Tätigkeit des entgeltlichen Vergebens von Möbeln zur Benutzung auf verhältnismäßig kurze Zeit, der Ausgestaltung der Zimmer und Wohnungen, der Erhaltung, Reinigung und Ergänzung der Möbel und der Wäsche, stellt sich auch ohne jede weitere Arbeitstätigkeit, namentlich auch ohne Beköstigung und Bedienung der Mieter, als eine gewerbliche Nutzung von Wohnräumen dar.

Ob und inwieweit gärtnerische Betriebe zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe gehören, ist wie folgt zu beurteilen: Zu den Betrieben der Landwirtschaft gehören sämtliche Gartenbaubetriebe, die sich ausschließlich oder überwiegend mit der Hervorbringung von pflanzlichen Erzeugnissen und Naturprodukten durch Bodenbewirtschaftung mit naturgegebenen Mitteln befassen. Auch die gesteigerte Bodenbewirtschaftung zur Gewinnung von hochwertigen pflanzlichen Bodenerzeugnissen (z. B. Gemüse und Obst) gehört zu den Betrieben der Landwirtschaft. Dagegen sind dem Gartenbau und damit der Landwirtschaft nicht zuzurechnen sondern als Gewerbebetriebe anzusehen: Gärtnereibetriebe, die sich ganz oder in der Hauptsache auf die Verarbeitung oder Veräußerung von Erzeugnissen des Gartenbaues beschränken; Landschaftsgärtnereien, die sich mit der Anlage sowie mit der Pflege von Gärten, Parks usw. befassen; Dekorationsgärtnereien, welche die Ausschmückung von Plätzen und Räumlichkeiten übernehmen; Blumen- und Kranzbindereien; Handelsgärtnereien, die ausschließlich oder überwiegend Handel mit gärtnerischen Erzeugnissen betreiben; Betriebe, die die Verarbeitung von gärtnerischen Erzeugnissen zum Gegenstand haben. Letztere sind aber gärtnerisch-landwirtschaftliche Nebenbetriebe dann, wenn sie nur ihre eigenen Erzeugnisse be- oder verarbeiten oder außer den Eigenerzeugnissen in geringem Umfange fremde Erzeugnisse mitverarbeiten. In gleicher Weise sind auch andere mit einer Land- oder Forstwirtschaft verbundenen Unternehmen wie z. B.

Stärkefabriken, Brennereien, Sägewerke usw. zu beurteilen. Von den Kantinenpächtern wird oftmals geltend gemacht, sie seien nicht als Gewerbebetreibende anzusehen, weil sie einigen Beschränkungen unterliegen. Wenn auch Kantinenpächter häufig Preisbindungen und einer gewissen Aufsicht unterworfen sind, wie dies z. B. auch bei den Bahnhofswirten der Fall ist, so ändert das keineswegs etwas an dem gewerblichen Charakter der Unternehmen. Die Kantinenpächter führen die gepachteten Kantinen auf ihre eigene Rechnung. Sie sind mithin selbständige Gewerbebetreibende, haben ihr Gewerbe entsprechend der Vorschrift des § 14 der Reichsgewerbeordnung anzumelden und Gewerbesteuer zu zahlen. Hierauf hat die Reichswirtschaftskammer seinerzeit ausdrücklich hingewiesen.

Sehr häufig taucht die Frage auf, ob Personen, die nebenberuflich ein Gewerbe ausüben, (z. B. ein pensionierter Beamter übernimmt eine Versicherungsagentur, ein Landwirt führt Lohnfahren aus) der Zugehörigkeit und Beitragspflicht bei der Industrie- und Handelskammer unterliegen. Hier ist grundsätzlich davon auszugehen, daß tatsächlich ein Gewerbe betrieben wird, und daß solche Personen deshalb zugehörig zur Kammer sind und zu deren Beiträgen herangezogen werden müssen. Die Tatsache, daß das Gewerbe nebenberuflich ausgeübt wird und vielleicht nur geringen Umfang hat, ist nicht von Bedeutung. Dies ist die vom Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister vertretene Auffassung.

Immer wieder wird gegen die Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer eingewendet, daß der Betrieb bereits zu einer Fachgruppe oder Wirtschaftsgruppe gehöre und deshalb nicht der Industrie- und Handelskammer angeschlossen zu sein brauche. Solche Einwände beruhen auf einer Verkennung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Jeder Betrieb hat sowohl der fachlichen Organisation seines Gewerbebezweiges anzugehören als auch der Industrie- und Handelskammer als der überfachlichen Körperschaft, welche alle Gewerbebezweige eines bestimmten Bezirks umfaßt und in sich vereinigt. Die Organisation ist hier ähnlich, wie sie seit langer Zeit beim Handwerk besteht. Jeder Handwerker hat sowohl der Innung seines Handwerkszweiges als auch der Handwerkskammer anzugehören.

Das Verfahren für die Eintragung in die bei der Kammer geführte Einzelhandels- und Gewerberolle ist so gestaltet, daß die Gewerbebetreibenden mit den für ihre Erfassung notwendigen Angaben darin verzeichnet werden. Von der erfolgten Eintragung erhalten sie eine Mitteilung, welcher ein Fragebogen beigegeben ist. Die Ausfüllung des Fragebogens ist unbedingt erforderlich, um der Kammer die notwendigen weiteren Unterlagen für die Betreuung der Betriebe zu geben. Die Fragebogen werden oftmals von Handwerkern, reichsnährstands- und kulturkammerzugehörigen Betriebsinhabern, nebenberuflich tätigen Personen usw. nicht ausgefüllt, sodaß die Kammer sich gar kein Bild über die Einzelheiten des Betriebes machen und ihn entsprechend seiner Struktur einreihen kann. Die Folge einer solchen Unterlassung sind naturgemäß unzutreffende Einreihung in eine Gewerbegruppe, irrtümliche Heranziehung zum Beitrag u. a. m. Denn die Kammer kann nicht in jedem Falle, wenn sie von der Ausübung eines Gewerbes Kenntnis bekommt, die genaue Struktur des Betriebes kennen. Die Gewerbebetreibenden tun also in ihrem eigenen Interesse gut daran, die Fragebogen der Kammer ausgefüllt zurückzusenden. Hinsichtlich des Beitragsatzes sei noch bemerkt, daß



er mit Genehmigung des Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministers in einheitlicher Höhe für alle Gewerbetreibenden festgesetzt wird. Der Grundbeitrag ist eine ohne weitere Anwendung eines Beitragsmaßstabes zu bestimmende Abgabe. Dem Wesen und dem Begriff „Grundbeitrag“ entspricht es daß Merkmale wie z. B. Umsatz, Einkommen usw. für die Festsetzung im einzelnen nicht in Betracht kommen. Hieraus ergibt sich, daß insbesondere das Verhältnis des Umsatzes aus einer handwerklichen Tätigkeit zum übrigen gewerblichen Umsatz (z. B. dem Handel des Beitragspflichtigen) auf die Höhe des Grundbeitrages ohne Einfluß sein muß. Ist der Grundbeitrag innerhalb des gesetzlichen Rahmens einmal festgesetzt, so kommt es nicht darauf an, ob und in welchem Umfange der Gewerbetreibende außerdem auch zur Handwerkskammer, zur Kulturkammer, zum Reichsnährstand usw. zugehörig und beitragspflichtig ist, ob er sein Gewerbe nur nebenberuflich ausübt, ob er es nur während eines Teiles des Jahres betrieben hat u. a. m.

Zweigbetriebe im Kammerbezirk, deren Hauptsitz sich außerhalb des Kammerbezirks befindet, sind zu der für den Zweigbetrieb zuständigen Kammer ebenso zugehörig und beitragspflichtig wie der Hauptbetrieb zu der für ihn zuständigen Kammer. Denn die Kammer des Zweigbetriebes hat diesen genau so zu betreuen wie jeden anderen Betrieb in ihrem Bezirk. Worin besteht denn nun die Betreuung des Gewerbetreibenden durch die Industrie- und Handelskammer? Die oft gehörte Frage: „Welchen Wert hat die Industrie- und Handelskammer für mich“ ist unrichtig gestellt. Denn die Kammer darf entsprechend ihren gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen nicht das Interesse eines einzelnen Gewerbetreibenden im Auge haben, sondern das Interesse sowohl der gesamten Wirtschaft als auch der übrigen Bevölkerungskreise. Die Frage muß daher lauten: „Welchen Wert hat die Industrie- und Handelskammer für meinen Berufsstand, für die Gesamtheit der Gewerbetreibenden, für das ganze deutsche Volk?“ Und in diesem Rahmen wirkt sich die Tätigkeit der Kammer auch bei den einzelnen Gewerbetreibenden wieder aus.

Die Arbeiten und Aufgaben der Industrie- und Handelskammer erschöpfend zu schildern, fehlt hier der Raum, weil das Betätigungsfeld der Kammer sich auf sämtliche Gebiete der Wirtschaft erstreckt. Es sollen daher im folgenden nur einige wichtige Aufgabengebiete herausgestellt werden:

In erster Linie kommen Äußerungen und Eingaben an die Behörden in Betracht, welche diese für Verwaltungsmaßnahmen, Gesetzgebung oder Rechtsprechung verwerten, z. B. über Angelegenheiten des Einzelhandelsschutzgesetzes, des unlauteren Wettbewerbs, des Vergleichs- und Konkursrechts, der Handelsbräuche usw. Hinzu kommen Bescheinigungen verschiedener Art, Ursprungszeugnisse in Zollangelegenheiten u. a. m.

Auch das Auskunftswesen nimmt einen breiten Raum in der Kammerarbeit ein: Verkehrs-, Tarif- und Zollauskünfte, Auskünfte über Eintragungen im Handelsregister, über Gewerbeanmeldungen, über Anbahnung von Geschäftsverbindungen usw., Auskünfte über Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Gewerbetreibenden werden nur an Behördenstellen auf deren Anfordern erteilt, z. B. wenn derjenige, über den eine Auskunft angefordert wird, sich um die Ausführung von Lieferungen oder Arbeiten bei der anfragenden Behörde beworben hat.

Dem weiten Gebiet des Verkehrs widmet die Kammer

ebenfalls ihre ständige Aufmerksamkeit. Sie wird in Fragen der See- und Binnenschifffahrt, des Speditionsgewerbes, des Eisenbahn- und Kraftwagen-, des Post- und Telegraphenverkehrs zu enger Mitarbeit herangezogen.

Die Kammer hat die letzthin stark erweiterte Befugnis, Sachverständige zu beedigen und öffentlich anzustellen und wirkt bei der Bestellung von Wirtschaftsprüfern mit, sie beaufsichtigt die Tätigkeit der Bücherrevisoren und Wirtschaftsprüfer. Zur Entscheidung und Schlichtung von Streitfällen sind Schiedsgerichte und Einigungsämter bei der Kammer eingerichtet, die vor allem den besonderen Bedürfnissen und Anschauungen des Kaufmannsstandes Rechnung tragen.

Des kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesens hat sich die Kammer infolge ihrer gesetzlichen Berufung dazu schon seit langer Zeit durch Abhaltung von kaufmännischen Gehilfen-, Bilanzbuchhalter-, Geschäftsstenographen- und Maschinenschreib-Prüfungen sowie von gewerblichen Facharbeiterprüfungen zur Förderung des kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchses in starkem Maße angenommen.

Die Bearbeitung der Rohstoff- und Devisenbewirtschaftungsfragen nimmt einen erheblichen Teil der Kammerarbeit in Anspruch.

Im Interesse des Kreditschutzes gibt die Kammer zweimal monatlich ein Verzeichnis der in den Schuldnerlisten der Amtsgerichte ihres Bezirks eingetragenen Schuldner als Beilage zu ihrem amtlichen Nachrichtenblatt „Ostseehandel“ heraus.

Aus diesen wenigen, keinesfalls vollständigen Einzelangaben ist zu ersehen, daß die Industrie- und Handelskammern aus dem Wirtschaftsleben nicht fortzudenken sind. Der Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister hat erklärt: „Die Industrie- und Handelskammern sind neben den Handwerkskammern die regionalen Vertretungen der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Als solche haben sie den Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgruppen zu pflegen und die in ihrem Wirtschaftsgebiet aufkommenden Fragen mit den Belangen der deutschen Gesamtwirtschaft in Einklang zu bringen. Sie haben auf der anderen Seite dafür Sorge zu tragen, daß der nationalsozialistische Geist, der die deutsche Wirtschaft erfüllen soll, sich in jedem einzelnen Wirtschaftsgebiet durchsetzen kann. Ich sehe darum in den Industrie- und Handelskammern einen wichtigen Bestandteil im organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft. Sie werden mit eine Grundlage bilden, von der aus sich dieser Aufbau in regionaler und fachlicher Hinsicht entwickelt.“

Die notwendige Verbundenheit der Kammer mit den ihr angeschlossenen Gewerbetreibenden ist durch ihre Einrichtungen wie z. B. die für alle wichtigen Gewerbebezweige vorhandenen Fachkommissionen und die in bedeutenderen Orten bestehenden Ortsausschüsse sowie durch ihre Geschäftsstelle in Stralsund gewährleistet. Es wird also im wesentlichen an den Gewerbetreibenden selbst liegen, sich die Einrichtungen der Kammer und die Kammerarbeit dienstbar zu machen, indem sie ihre Wünsche, Anträge oder Beschwerden an die Kammer herantragen. Als selbstverständlich mögen sie sich aber stets vor Augen halten, daß die Industrie- und Handelskammer weder ihren besonderen Wünschen noch den Wünschen einzelner Gruppen dienstbar gemacht werden kann, wenn diese dem Interesse anderer Kaufleute oder Gewerbegruppen oder gar dem Volksganzen entgegenlaufen.



## Das Kompensationsgeschäft.

Die Frage des Kompensationsgeschäfts ist letztmalig im Ostsee-Handel vom 15. November 1936 anlässlich des Rund-erlasses Nr. 164/36 D. St. 77/36 Ue. St., der eine weitgehende Drosselung der privaten Verrechnungs- sowie der Gegenseitigkeitsgeschäfte brachte, in breiterem Rahmen behandelt worden. Jetzt ist eine grundlegende Zusammenfassung der auf diesem Gebiet bestehenden devisenrechtlichen Regelungen erfolgt, die einen weiteren Schritt in der Richtung auf das Ende des Kompensationsgeschäftes überhaupt bedeutet. Durch Runderlaß 137/37 D. St. 46/37 Ue. St. vom 4. Oktober ds. Js. ist das private Verrechnungsgeschäft noch weitergehend eingeschränkt, durch Runderlaß 47/37 Ue. St. das Gegenseitigkeitsgeschäft überhaupt verboten worden.

Das Kompensationsgeschäft hat seinem Wesen nach immer nur als ein Notbehelf, als ein Rückfall in primitive Formen des Güteraustausches angesehen werden können. Trotzdem ist es erst einige Jahre her, daß die Kompensationsgeschäfte für den deutschen Außenhandel doch eine sehr erhebliche Bedeutung zu gewinnen schienen. Als im Jahre 1934 nach der Einführung des Neuen Planes die durch die Zahlungs- und Verrechnungsabkommen geschaffenen Verrechnungskonten fast durchweg blockiert waren und andererseits für die Einfuhren aus Ländern, mit denen Abmachungen über den Zahlungsverkehr damals nicht bestanden, Devisen nur in einem höchst beschränkten Umfang zur Verfügung standen, glaubte man insbesondere in den privaten Verrechnungsgeschäften einen Ausweg gefunden zu haben, der es ermöglichen sollte, die Bezahlung der für die deutsche Wirtschaft erforderlichen ausländischen Rohstoffe auf eine neuartige Weise sicherzustellen. Im Hinblick hierauf wurde damals die private Verrechnung als Mittel des zwischenstaatlichen Güteraustausches ernsthaft in Betracht gezogen, wie überhaupt damals diese Geschäfte einer optimistischen Beurteilung unterlagen. Die Problematik des Verrechnungsgeschäfts dürfte in der Hauptsache darin gelegen haben, daß es galt, jeweils den richtigen Exporteur und Importeur zusammenzubringen. Es entstanden besondere Büros, die sich dieser Aufgabe zu widmen versuchten und auch trotz den bestehenden Schwierigkeiten zahlreiche Verrechnungsgeschäfte zustande gebracht haben dürften. Aber man geht wohl nicht fehl, wenn man den Zustand der deutschen Wirtschaft, der die Grundlage für diese Art von Auslandsgeschäften bot, als einen Notzustand bezeichnet, einen Zustand, der dem deutschen Kaufmann, der mit dem Auslande zu tun hatte, eben nur geringe Geschäftsmöglichkeiten bot, sofern sie sich in den bisher üblichen normalen Formen des Außenhandels vollziehen sollten. In der Folge haben sich dann aber auf dem Gebiete der Verrechnungsgeschäfte zahlreiche Mißstände entwickelt, die eine immer weitergehende Steuerung und nach und nach schärfer werdende Drosselung dieser Geschäfte nach sich zogen. Es erwies sich, daß in die privaten Verrechnungsgeschäfte mehr und mehr auch solche Ausfuhrgeschäfte einbezogen wurden, die durchaus auch auf dem normalen Wege möglich gewesen wären, wodurch der Anfall an Bardevisen für das Reich sich verschlechterte. Außerdem führte das Verrechnungsgeschäft vielfach zu einem unerwünschten Prämienwesen. Deutsche Exporteure stellten vielfach ihre Ausfuhrforderungen demjenigen deutschen Einfuhrinteressenten zur Verfügung, der ihm die beste Prämie

zahlte. Hierdurch trat indirekt an Hand der bezahlten Prämie eine Preissenkung der deutschen Ausfuhrware durch den Ausführer ein, was zu einem unerwünschten Wettbewerb mit anderen deutschen Ausführern führte. Letzten Endes haben sich also durch diese Methoden Vergeudung deutschen Volksvermögens und Beunruhigung der deutschen Absatzmärkte im Ausland ergeben. Als drittes abträgliches Moment muß hervorgehoben werden, daß auch von der Warensseite gesehen die Kompensationsgeschäfte vielfach eine unerwünschte Richtung einnahmen. Anstatt daß wirklich lebenswichtige Waren auf diesem Wege eingeführt wurden, fand häufig eine Verlagerung auf solche Waren statt, die vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft aus als mehr oder minder überflüssig angesehen werden mußten.

Diese Erscheinungen haben zu zahlreichen Devisenerlassen geführt, durch die deutscherseits das Kompensationsgeschäft nach und nach immer mehr erschwert, eingeschränkt und an bestimmte Bedingungen gebunden wurde. Es würde zu weit führen, hier die gesamte Entwicklung während dreier Jahre auf diesem Gebiete aufzuzeigen. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß die Einschränkungen und Verbote sich insbesondere auf die Festlegung des Verrechnungsverhältnisses zugunsten der deutschen Ausfuhr, wenn es sich um nicht lebenswichtige Einfuhrware handelte, auf das Verbot der Prämiengewährung, auf das Verbot privater Verrechnungen mit den Ländern, mit denen Verrechnungsabkommen bestanden, auf die Beschränkung zugelassener privater Verrechnungsgeschäfte auf solche, bei denen der Wert des deutschen Ausfuhrgeschäfts mindestens RM. 50 000.— betrug usw., bezogen.

Ihre wohl endgültige zusammenfassende Regelung hat die Frage der Kompensationsgeschäfte nun durch die eingangs erwähnten neuen Erlasse vom 4. Oktober ds. Js. erhalten. Was zunächst die Gegenseitigkeitsgeschäfte angeht, so heißt es in dem Erlaß 47/37 Ue. St., daß Gegenseitigkeitsgeschäfte nicht mehr zu genehmigen sind und die Ueberwachungsstelle etwa noch eingehende Anträge auf Genehmigung solcher Geschäfte den Antragstellern zurückzugeben habe. Hierbei kann anheimgestellt werden, einen Antrag auf Erteilung einer Devisenbescheinigung vorzulegen; in dem jedoch auf ein Gegengeschäft (Ausfuhrgeschäft) nicht Bezug genommen werden darf. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß die Gegenseitigkeitsgeschäfte den gleichen vorstehend behandelten Bedenken unterliegen, wie die privaten Verrechnungsgeschäfte, von denen sie sich nur dadurch unterscheiden, daß die beiderseitigen Forderungen nicht privat verrechnet, sondern im Wege eines Verrechnungsabkommens beglichen werden. Eine Notwendigkeit für die weitere Zulassung dieser Geschäfte war angesichts des fortschreitend ausgebauten Systems der deutschen Zahlungs- und Verrechnungsabkommen nicht mehr anzuerkennen.

Was die privaten Verrechnungsgeschäfte angeht, so ist auch hier durch den neuen Erlaß eine fast vollständige Ausschaltung dieser Geschäfte erfolgt. Die Definition der privaten Verrechnungsgeschäfte in dem neuen Erlaß geht dahin, daß es Geschäfte sind, bei denen Forderungen je einer oder mehrerer inländischer oder ausländischer Firmen oder Personen aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr außerhalb eines bestehenden Verrechnungsabkommens ausgeglichen werden. Verrechnungsgeschäfte, bei denen Forderungen aus



dem Kapitalverkehr beglichen werden, unterliegen dagegen nicht den Bestimmungen über private Verrechnungsgeschäfte. Die zur Durchführung der privaten Verrechnungsgeschäfte erteilten Devisengenehmigungen sind Devisenverwendungsgenehmigungen besonderer Art.

Grundsätzlich bemerkt der Erlaß, daß im Hinblick auf die zahlreichen Verrechnungs- und Zahlungsabkommen und die den Zahlungsabkommen ähnlichen Sonderregelungen im Warenverkehr mit den meisten Ländern für private Verrechnungsgeschäfte kein Raum mehr ist. Private Verrechnungsgeschäfte, bei denen beiderseitig Forderungen aus dem Warenverkehr verrechnet werden sollen, sind nur noch dann zu genehmigen, wenn eine eingehende Prüfung des Ausfuhrgeschäfts ergibt, daß der Abschluß gegen Devisenzahlung nicht möglich und eine Störung des betreffenden Auslandsmarktes nicht zu befürchten ist.

Überhaupt nicht genehmigt werden können Verrechnungsgeschäfte mit Verrechnungsländern, d. h. mit den 26 Ländern, die mit Deutschland Verrechnungsabkommen vereinbart haben. Außerdem sind diese Geschäfte nach folgenden Ländern nicht mehr gestattet:

Aegypten, Afghanistan, Albanien, Australien, Belgien, Brasilien, Britisch-Indien, Burma, Ceylon, China, Cuba, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Japan, Kanada, Luxemburg, Mandschukuo, Neuseeland, Panama, Philippinen, Siam, Straits-Settlements, Sudan, Südafrikan. Union, Syrien-Libanon, USA.

Diese Regelung bedeutet, daß Kompensationsgeschäfte überhaupt nur noch mit dem Irak, Palästina, Liberia, einigen bri-

tischen Besitzungen in Afrika sowie einigen süd- und mittel-amerikanischen Ländern durchgeführt werden können. Aber auch hier sollen sie der Ausnahmefall sein. Im einzelnen ist hierzu noch auszuführen, daß die Verrechnung im Verhältnis 1 zu 1 nur bei der Einfuhr bestimmter lebenswichtiger Waren zulässig ist. Bei allen anderen Einfuhrwaren muß ein Verrechnungsverhältnis 1 zu 3 zugunsten der deutschen Ausfuhr zugrundegelegt werden. Weiterhin ist bestimmt, daß grundsätzlich, wenn die Ausfuhrware ausländische Rohstoffe und sonstige ausländische Materialien enthält, deren Wert über 20% des Ausfuhrwerts der Ware beträgt, für den 20% übersteigenden Anteil Devisen oder freie Reichsmark anfallen müssen. Ferner ist erneut festgelegt, daß, wenn es sich um beiderseitige Forderungen aus Warengeschäften handelt, der Wert des deutschen Ausfuhrgeschäftes mindestens RM. 50 000, – betragen muß.

Praktisch sind durch diese einengenden Bestimmungen die Möglichkeiten, heute noch private Verrechnungsgeschäfte abzuschließen, auf ein Mindestmaß beschränkt. Man wird in der Entwicklung, die bis zu dieser Regelung des Kompensationsgeschäftes geführt hat, ein Anzeichen für die zunehmende Gesundung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands erblicken können. Durch die getroffenen vertraglichen Regelungen haben sich die deutsche Stellung auf den ausländischen Absatzmärkten sowie die Beziehungen zu seinen ausländischen Lieferanten immer besser und stabiler gestaltet, so daß es solcher Hilfsmittel, den Außenhandel in Gang zu halten, wie das Kompensationsgeschäft eines ist, heute kaum mehr bedarf.

S.

## Die Suche nach Polens Bodenschätzen.

Mit der langsam in Gang kommenden Industrialisierung Polens tritt die Rohstofffrage immer mehr in den Vordergrund der Erörterung, zumal diese Frage auch vom Standpunkt der Landesverteidigung eine Lösung heischt. Polen sah sich angesichts seiner Rohstofflage auch gezwungen, vor dem Völkerbund seine Forderungen bezüglich der Kolonialrohstoffe anzumelden, und das jüngste Auftreten des Unterstaatssekretärs im Handelsministerium Rose vor dem Völkerbunds-ausschuß läßt erkennen, wie ernst Polen dieses Problem auffaßt.

Die bei der Beschaffung gewisser Rohstoffe auftretenden Schwierigkeiten zwingen die Abnehmerländer dazu, die schon vorhandenen eigenen Rohstoffquellen weitestgehend auszu-beuten und zu forschen, ob im Inlande nicht noch andere Rohstoffe vorhanden sind. Von den wichtigsten Rohstoffen besitzt Polen in ausreichender Menge, sowohl was den Bedarf der eigenen Wirtschaft wie auch was die Ansprüche der Landesverteidigung anbetrifft, nur Kohle, Erdöl und Zink, sowie verschiedene Grundstoffe für die chemische Industrie. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß das Kohlenvorkommen, die Zink- und die bisher erschlossenen Eisenerzlager, vom Standpunkt der Landesverteidigung aus sehr ungünstig gelegen sind. Schon allein diese Tatsache veranlaßt die maßgebenden Stellen in Polen die Suche nach Kohle und Erzen an anderen Stellen des Landes aufzunehmen. Bisher wurden solche geologischen Forschungen nur sporadisch und nicht unter einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen. An Kohlen wurden bisher nur wenig ausbeutungsfähige Lager von Braunkohle entdeckt, von Steinkohlen fand man sonst noch keine Spuren.

Was die Eisenerze anbetrifft, so sind die bisher ausgebeu- teten Fundstätten nicht nur ebenfalls ungünstig gelegen (Nähe der Grenzen), sondern die Erze sind auch wenig eisenhaltig, so daß ihre Verwertung teurer ist, als die Verwendung eingeführter ausländischer Erze. Auch an Manganerzen fehlt es Polen. Die Nachricht, daß in dem zu Polen gehörenden Zipfel der Karpathen, dort wo Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei aneinander grenzen, Manganerze gefunden wurden, ist bisher von der Fachwelt sehr skeptisch aufgenommen worden. Die Größe des Vorkommens ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Auch die Ausbeutung würde über- aus kostspielig sein, da das Vorkommen in einem verkehrstechnisch völlig unerschlossenen und von den nächsten Eisen- bahnlinien weit entfernten Gebirgswinkel liegt. In den Kar- pathen sollen in der Nähe dieses Manganvorkommens auch hochwertige Eisenerze zu finden sein. Proben von den Fun- den sind den Eisenhütten und staatlichen Laboratorien zur Untersuchung zugegangen. Angeblich sollen die Prüfungs- ergebnisse auch sehr günstig lauten, trotzdem sind die bis zur Ausbeutung der Vorkommen zu überwältigenden Schwie- rigkeiten so groß, daß bei dem bekannten Kapitalmangel Polens an eine Erschließung dieser Lager in absehbarer Zeit kaum wird geschritten werden können. Es sei denn, daß der Staat selbst dies in die Hand nimmt.

In der letzten Zeit sind Nachrichten durch die polnische Presse gegangen, daß in Westgalizien, in der Gegend von Tarnow Eisenerzlager gefunden wurden, die ein Erz mit 47 Prozent Eisengehalt aufweisen. Die Forschungen wurden systematisch zwischen Tarnow und Jaslo vorgenommen und von den Geologen etwa 30 Fundstätten festgestellt. Diese



Funde müssen von einiger Bedeutung sein, denn der polnische Handelsminister Roman hat die Fundstätten selbst besichtigt. In seiner Begleitung befanden sich der Finanzminister Morawski, der Vizekriegsminister Litwinowicz, der Direktor des Staatlichen Geologischen Instituts und Vertreter der Landwirtschaftsbank und des jetzt im Staatsbesitz befindlichen Eisenhüttenwerkes der „Kattowitzer Interessengemeinschaft“. Man muß natürlich das endgültige Ergebnis der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Untersuchungen abwarten, ehe man sagen kann, ob diese Funde ausbeutungsfähig und für die Eisenindustrie von Wichtigkeit sind.

Obwohl die bisher ausgebeuteten Erdölvorkommen den augenblicklichen Bedarf an Erdölzeugnissen Polens decken und auch eine Ausfuhr derselben gestatten, so ist die jetzige Jahresproduktion von etwa einer halben Million t Rohöl — ein Viertel der Gewinnung des Jahres 1909 — zu gering, um bei einer großzügigeren Motorisierung und Industrialisierung Polens allen Anforderungen gerecht werden zu können. Deshalb wird auch nach neuen Erdölvorkommen gesucht und die geologischen Forschungen sollen nach Mitteilung polnischer Stellen erfolgreich gewesen sein. In der Gegend von Gorlice sind neue Erdölquellen erbohrt worden, auch südöstlich von Boryslau wurden Bohrungen angestellt, die zur Erschließung sehr reichhaltiger Erdgasquellen führten. Im neuen Zentral-Industriegebiet Polens am Zusammenfluß der

Weichsel und des San werden jetzt ebenfalls Suchbohrungen nach Oel durchgeführt, ebenso im polnischen Jura bei Czenstochau und in der Tucheler Heide. Hier verspricht man sich ein gleiches Ergebnis, wie das der deutschen Bohrungen in der Lüneburger Heide, wobei man auf dem Standpunkt steht, daß die geologische Bodenbeschaffenheit in der Tucheler Heide die gleiche ist, wie in der Lüneburger Heide.

Da die Frage der Notwendigkeit der Erschließung neuer Rohlager von den maßgebenden Stellen bereits erkannt ist, so rechnet man damit, daß die bisher vereinzelt und von verschiedenen Organisationen durchgeführten Pionierarbeiten auf diesem Gebiete nunmehr unter Leitung der Staatlichen Geologischen Anstalt in Warschau zu einer planmäßigen Arbeit zusammengefaßt werden. Was Polen für die Durchführung dieser Arbeiten fehlt, sind ausreichende Kapitalien. Der Staatliche Bohrfonds, aus dem einzelne Erdölfirmer, die Suchbohrungen vornehmen, den spärliche Unterstützungen zugewendet wurden, ist zu gering, um eine planmäßige Arbeit zu gewährleisten. Auch die Bohrgesellschaft „Pionier“ und die Geologische Station in den Karpathen können den an sie gestellten Anforderungen in ausreichender Weise nicht gerecht werden. Wie es heißt, wird das Staatliche Geologische Institut gegenwärtig umorganisiert, um die Forschung nach Bodenschätzen in allen Teilen Polens in erfolgversprechender Weise in Angriff nehmen zu können.

## Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

### Sitzung des Vorstandes und Beirates der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und Sprechtag der Außenhandelsstelle Berlin in Stettin.

Die Vorstands- und Beiratssitzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am Dienstag, dem 19. Oktober 1937, stand im Zeichen der Ehrung für Herrn Walter Hautz, der an diesem Tage alle von ihm innegehabten Ehrenämter in der Wirtschaft niederlegte, nachdem er der Kammer und vorher dem Vorsteherkollegium der Kaufmannschaft 25 Jahre angehört hatte.

Präsident Dr. Lange machte zu Beginn der Sitzung von dem Ausscheiden des langjährigen Beiratsmitgliedes Mitteilung und dankte ihm im Namen der Kammer aufs herzlichste für seine 25 jährige verantwortungsbewußte und von treuem Pflichtbewußtsein getragene ehrenamtliche Mitarbeit, die in der Hauptsache auf dem Gebiete des Verkehrs gelegen habe. Er wies darauf hin, daß diejenigen, die selbst längere Zeit ehrenamtlich tätig gewesen seien, zu schätzen wissen würden, wie verdient sich Herr Hautz durch sein fast ein Menschenalter währendes völlig uneigennütziges Wirken für die Gesamtbelange der heimischen Wirtschaft gemacht habe. Wie sehr das Wort und der Rat des Herrn Hautz gegolten haben, sei auch aus Äußerungen maßgebender Berliner Stellen bekannt. Bei den vielen Ehrenämtern, die Herr Hautz bekleidet habe, habe er seine eigene Person immer zurückgestellt. Sein Wirken im Vorsteherkollegium der Kaufmannschaft und später in der Kammer sei stets nach dem alten preußischen Grundsatz erfolgt „Mehr sein als scheinen“. Dr. Lange überreichte dem scheidenden Beiratsmitgliede als äußeres Zeichen des Dankes die Ehrenmedaille der Kammer mit der Inschrift „Für treueste Mitarbeit vom 19. 10. 1912 bis 19. 10. 1937“, wobei er

betonte, daß diese hohe Auszeichnung nur noch das Ehrenmitglied der Kammer, Geheimrat Gribel, besäße. Dr. Lange schloß mit den besten Wünschen für das weitere persönliche Wohlergehen und mit der Bitte, Herr Hautz möge seinen bewährten Rat der Kammer auch künftig im Einzelfalle zur Verfügung stellen.

In seiner Erwiderung führte Herr Hautz aus, daß es ihm eine große Ehre gewesen sei, als er vor 25 Jahren im besten Mannesalter zum Vorsteher der Kaufmannschaft gewählt worden sei, und daß es ihn auch mit freudiger Genugtuung erfüllt habe, als er vor 4 Jahren wiederum in den Beirat der Kammer berufen worden sei. Er habe sich stets bemüht, im Interesse der Wirtschaft des Bezirks die ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können zu erfüllen. Herr Hautz sprach sodann seinen Dank für die ihm zuteil gewordene Anerkennung seiner Tätigkeit und insbesondere für die Ueberreichung der Ehrenmedaille aus, die er stets in hohen Ehren halten würde. Die Medaille solle für ihn und seine Familie eine dauernde Erinnerung an die Zeit seiner Mitarbeit in der Stettiner Wirtschaftsvertretung sein, die von der großen Blüte Stettins vor dem Kriege über die schweren Sorgen der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zu dem Wiederemporbühen der heimischen Wirtschaft unter dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler reiche. Er erklärte sich zum Schlusse bereit, seinen Rat auch nach seinem Ausscheiden aus der Kammer jederzeit, wenn er benötigt werden sollte, zur Verfügung zu stellen, und sprach seine herzlichsten Wünsche für eine weitere erfolgreiche Arbeit der Kammer aus.



Im Anschluß hieran wurde Landgerichtsdirektor Dr. Helle als Vorsitzender des Ehrengerichts der Wirtschaftskammer Pommern von Dr. Lange in seiner Eigenschaft als Leiter der Wirtschaftskammer Pommern verpflichtet. Dr. Lange führte bei dieser Gelegenheit aus, daß nach der Ehrengerichtsordnung der gewerblichen Wirtschaft Unternehmer und gesetzliche Vertreter von Unternehmungen, die der Organisation der gewerblichen Wirtschaft angehörten, die Pflicht hätten, in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Anstand und Sitte zu wahren und sich durch ihr Verhalten der Achtung würdig zu zeigen, die der Beruf und die Zugehörigkeit zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft erforderten. Die Aufgabe des Ehrengerichts sei es, gröbliche Verletzungen der jedem Kaufmann obliegenden Verpflichtungen als Verstöße gegen die Berufsehre zu verfolgen. Es sei aber mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß dieses Ehrengericht nicht mit Angelegenheiten befaßt werden dürfe, in denen es sich nicht ernsthaft um die Wahrung kaufmännischer Ehre handle. Das Ehrengericht sei keineswegs dazu da, zivile Rechtsstreitigkeiten auszutragen und den Parteien damit die Gerichtskosten zu ersparen, ebenso wie das Ehrengericht auch nicht zuständig für strafrechtliche Handlungen sei. Schließlich sei auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch noch darauf hinzuweisen, daß auch Handlungen des unlauteren Wettbewerbs nicht in die Zuständigkeit des Ehrengerichts fielen, sondern hierfür einmal die bei den Industrie- und Handelskammern bestehenden Einigungsämter, zum andern aber auch hier wiederum die ordentlichen Gerichte zuständig seien. Die Ehrengerichte der gewerblichen Wirtschaft seien, wie gesagt, lediglich dazu berufen, über die Wahrung kaufmännischer Ehre zu wachen. Die Strafen, die die Ehrengerichtsordnung für Verstöße gegen die Berufsehre vorsehe, seien Warnung, Verweis, Geldbuße und Aberkennung der Fähigkeit, in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und des gewerblichen Verkehrs ein Amt zu bekleiden.

Sodann wurden folgende Herren als Sachverständige beeidigt und öffentlich angestellt:

- Wilhelm Zimmermann, Stettin, Hohenzollernstr. 7,  
 Wilhelm Malingrioux, Swinemünde, Färberstr. 8,  
 als Sachverständige für Möbel,  
 Max Götze, Stettin, Gr. Domstr. 24,  
 Emil Böttcher, Stettin, Holzstr. 7—10,  
 als Sachverständige für Brunnenbau und verwandte Gebiete,  
 R. W. Fillenz, Anklam,  
 als Probennehmer für Kartoffeln und Sachverständiger für die Feststellung der Stärke- und Schmutzprozentage bei Fabrikkartoffeln,  
 Georg Devriël, Stettin, Sternbergstr. 6,  
 Albert Müller, Stettin, Unterwiek 14 a,  
 Emil Neas, Stettin, Hohenzollernstr. 76,  
 als Holzmesser.

Nach der Erledigung einiger wichtiger Einzelfälle fand anschließend nach kurzer Pause ein Sprechtag der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark Posen-Westpreußen statt, an dem außer den Vorstands- und Beiratsmitgliedern der Kammer noch eine größere Anzahl weiterer an Außenhandelsfragen interessierter Kaufleute des Bezirks teilnahm. Zu Beginn erstattete der Geschäftsführer der Deutschen Handelskammer in Dänemark, Herr Haupt, ein Referat, in dem er über die Tätigkeit der am 8. Januar 1937 gegründeten Deutschen Handelskammer in Dänemark und über die deutsch-dänischen Handelsbeziehungen berichtete. Herr Haupt führte aus, daß die neue Auslands-handelskammer, die inzwischen die offizielle Anerkennung erhalten habe, bereits stark in Anspruch genommen wird. Beispielsweise seien deutschen Firmen schon ungefähr 700 Vertreter vermittelt worden. Aus den übrigen Tätigkeitsgebieten griff der Redner vor allen Dingen die nicht unbedeutende Inkassotätigkeit der Kammer, ihre erfolgreichen Bemühungen um den Austausch junger Kaufleute zwischen Deutschland und Dänemark sowie die Zusammenarbeit mit dem dänischen Valutakontor heraus. Was die deutsch-dänischen Wirtschaftsbeziehungen angehe, so seien sie bekanntlich immer umfangreich gewesen. Besonders seit 1935, noch mehr aber seit dem neuen für das Jahr 1937 abgeschlossenen Handelsvertrag habe der Güteraustausch zwischen den beiden Ländern sich recht günstig entwickelt. Demnächst würden in Berlin Verhandlungen, an denen auch die Deutsche Handelskammer in Dänemark beteiligt sei, aufgenommen werden, die eine weitere Belebung der deutsch-dänischen Handelsbeziehungen erhoffen ließen.

Als zweiter Redner sprach der Leiter der Außenhandelsstelle Berlin, Dr. Siegert, zunächst über die allgemeine handelspolitische Lage, wobei er das Oslo-Abkommen besonders eingehend behandelte. Dr. Siegert führte aus, daß im allgemeinen die internationale Handelspolitik stagniere, zumal in so großen Ländern wie z. B. in Italien und auch in Frankreich verstärkte Autarkie-Tendenzen festgestellt werden müßten. Dr. Siegert ging dann im besonderen auf die günstige Entwicklung des deutschen Außenhandels ein. Er hob den kürzlich mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag hervor, dem infolge der Abkehr von den bisherigen Verrechnungsmethoden und der Bindung des französischen Interesses an eine Aufwärtsentwicklung der deutschen Ausfuhr besondere Bedeutung zukomme. Dr. Siegert schilderte sodann die Tätigkeit der Außenhandelsstelle auf den verschiedenen Gebieten, wobei er besonders das Zollauskunftswesen und die Inkassotätigkeit sowie die Bestrebungen, das Vertreternetz im Auslande weiter auszubauen, behandelte.

Im Anschluß an die Referate erfolgte eine Aussprache, in der die beiden Berichterstatter verschiedene Einzelfragen beantworteten konnten.

---

# Fördert den Luftport!



## Einzelhandel

### Zulassung von Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen.

Im Einzelhandel war die Frage aufgetaucht, ob es zulässig ist, daß beim Inhaberwechsel einer Verkaufsstelle der neue Inhaber lediglich auf Grund der seinem Vorgänger erteilten Zulassung auch selbst Bedarfsdeckungsscheine entgegen-

### Werbekalender für den frühzeitigen Weihnachtseinkauf



Das Bild zeigt eine der 16 Seiten des Werbekalenders für den Weihnachtsfrüh-einkauf (Herausgegeben vom Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung).

Die 16 bunten weihnachtlichen Bilder des Kalenders (Format 30,5×44 cm) fordern mit einprägsamen Versen auf, alles für das Fest frühzeitig einzukaufen.

Überall dort, wo der Kalender die Schau-fenster festlich schmückt, wird der Käufer die Gewißheit haben, ein Geschäft anzutreffen, das rechtzeitig zum Weihnachtsverkauf ge-rüstet ist.

Preis einschließlich Porto, Verpackung und speisenfreier Nachnahme 1,50 Mark, bei Sammelbestellungen entsprechende Versand-kostenermäßigung.

Bestellungen möglichst bis zum 30. Ok-tober an den Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung, Berlin W. 9, Bellevuestraße 5.

nimmt und einlöst. Auf eine entsprechende Anfrage der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat der Reichsfinanzminister unter dem 4. Oktober 1937 mitgeteilt, daß die Gemeinde-behörden darüber bestimmen, welche Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen zugelassen werden. Die Zulassung selbst wird in jedem Fall für den Inhaber ausgesprochen. Es sei Sache der betreffenden Gemeindegemeindebehörde, beim Inhaberwechsel einer Firma zu prüfen, ob auch der neue Inhaber die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Tut er dies nicht, so hat die Gemeindebehörde die

Zulassung alsbald zu widerrufen. In einem Runderlaß habe er darauf hingewiesen, daß die Gemeindebehörde von Zeit zu Zeit im Benehmen mit den örtlichen Berufsvertretungen von Handwerk und Einzelhandel die Zulassungen der Ver-kaufsstellen daraufhin nachprüfen müsse, ob diese noch den genannten Erfordernissen entsprechen.

### Einzelhandelsschutzgesetz. — Vertrieb von Düngemitteln.

Der Reichswirtschaftsminister hat sich zu dem Vertrieb von Düngemitteln folgendermaßen geäußert:

Der Vertrieb von Düngemitteln kann nicht schlechthin in allen Fällen als Großhandel angesehen werden, sondern kommt im allgemeinen in verschiedenen Formen vor. So ist es möglich, daß Düngemittel an private Verbraucher (z. B. Verwendung für Blumentöpfe), an landwirtschaftliche Ver-brucher für die landwirtschaftliche Erzeugung zum eigenen Bedarf (z. B. bei Siedlern für Kleingärten) oder auch an landwirtschaftliche Großverbraucher für die landwirtschaftliche Erzeugung zu gewerblichen Zwecken (landwirtschaftliche Güter) vertrieben werden. In allen diesen Fällen handelt es sich um einen Vertrieb an „Selbstverbraucher“. Bei dem Vertrieb an die beiden ersten Verbrauchergruppen liegt demgemäß auch ohne Zweifel Einzelhandel vor. Der ausschließliche Vertrieb an den landwirtschaftlichen Betrieb, wenn auch theoretisch als letzter Verbraucher, so doch zu ge-werblichen Zwecken verwendet, ist schon im Hinblick auf die Menge, die für diesen Betrieb gefordert und ausgeliefert wird, dem Großhandel zuzurechnen. Eine Einzelhandels-verkaufsstelle ist in allen den Fällen gegeben, in denen nicht nur ausnahmsweise gelegentlich Einzelhandelsgeschäfte der genannten Art getätigt werden, sondern diese Einzelhandels-geschäfte einen erheblichen Umfang annehmen.

### Unentgeltliche Beförderung von Kunden ist unzulässig.

Die Gerichte haben wiederholt die unentgeltliche Kunden-beförderung als unzulässige Wettbewerbsmaßnahme gekenn-zeichnet. Trotzdem ist festzustellen, daß zahlreiche Ge-werbetreibende immer wieder Kauflustige zur Besichtigung ihrer Geschäfts- oder Lagerräume zu bewegen versuchen, indem sie ihnen eigene oder gemietete Verkehrsmittel zur Verfügung stellen, Fahrkarten übersenden oder die Rücker-stattung von Fahrtkosten in Aussicht stellen.

Es besteht Veranlassung, allgemein darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen dieser Art, mögen sie noch so sehr nach ge-schäftlicher Höflichkeit aussehen, eine unzulässige Werbung darstellen, selbst wenn sie nicht unter das Zugabeverbot fallen. Ein solches Entgegenkommen führt nämlich in den meisten Fällen dazu, daß die Kauflustigen, die darauf einge-gangen sind, sich verpflichtet fühlen, nunmehr auch ein Geschäft abschließen, mag ihnen das Angebot zugesagt haben oder nicht. Es widerspricht aber gesunder kaufmännischer Auffassung und den Grundsätzen einer lauterer Wer-bung, die Kauflustigen in eine derartige Zwangslage zu bringen.

Keine Bedenken hat der Werberat indessen, wenn z. B. ge-brechliche oder körperlich schwer behinderte Personen mit Verkehrsmitteln abgeholt werden, die den Werbungtreiben-den gehören, oder wenn Kauflustige, die sich aus eigenem Entschluß in die Geschäftsräume eines Werbungtreibenden begeben haben, der außerdem noch einen Lagerplatz unter-hält, dorthin befördert werden. Doch auch in diesen Fällen ist Zurückhaltung geboten. Es müßte beispielsweise bean-





# Drucksachen

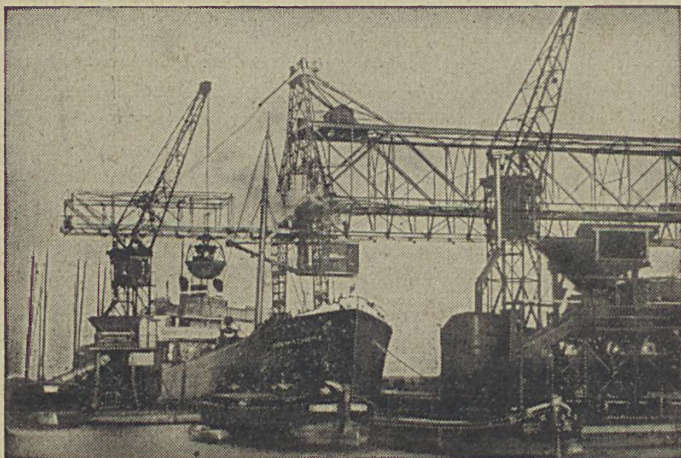
für Spedition und Schiffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

**Fischer & Schmidt / Stettin**

Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 216 65/66



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische  
Industrie- u. Bunkerkohlen  
Betriebsstoffe, Schmieröle

## Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN - SASSNITZ

Tel.-Adresse: Stinnesugo

# National

Stettin

Ursprung

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,  
Transport-, Kraftfahrzeug-,  
Reisegepäck-, Unfall-, Haft-  
pflicht-, Wasser-  
leitungsschäden-  
und Haushalts-  
versicherungen.



# Versicherung

Koßmarkt 2

1845

Lebensversicherungen mit und  
ohne ärztliche Untersuchung,  
Kleinlebensversicherungen  
über kleine Summen,  
Berufsausbildungs-  
und Aussteuer-  
versicherungen.

Garantiemittel 1. 1. 1937

42 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924-1936

106 Millionen RM



standet werden, wenn Kauflustige unentgeltlich zu dem in einem andern Orte befindlichen Lager des Großhändlers oder Herstellers befördert werden, von dem der Werbungtreibende seine Ware bezieht. Ferner ist in allen Fällen, in denen die unentgeltliche Beförderung Kauflustiger ausnahmsweise hingenommen werden kann, streng darauf zu achten, daß auf die Kauflustigen kein Druck zum Abschluß eines entgeltlichen Rechtsgeschäftes geübt wird.

(Verlautbarung des Werberats der deutschen Wirtschaft.)

### **Wirtschaftswerbung bei Verlosungen.**

Häufig treten Veranstalter von geselligen Zusammenkünften, wie z. B. Kameradschaftsabenden, Tanzvergnügungen und dergl. an Gewerbetreibende mit der Bitte heran, Preise zu während der Veranstaltung durchgeführten Verlosungen (Tombolas) zu stiften. Als Gegenleistung werden den Geschäftsleuten vielfach Werbemöglichkeiten geboten. Die Werbung erfolgt entweder durch Beifügung von Drucksachen zu den Gewinnen, durch Hinweis auf die Spender während der Veranstaltungen oder auf andere geeignete Weise. Gegen eine derartige Werbung bestehen Bedenken. Die freie Entschliebung derjenigen, die gebeten werden, Preise für eine Tombola zu stiften, muß grundsätzlich erhalten bleiben. Wird mit der Veranstaltung eine Werbung für die Spender verbunden, so werden diese die Preise aber oft nur stiften, weil sie befürchten, andernfalls von einer zugkräftigen Werbung ausgeschlossen zu sein und so im Wettbewerb mit denjenigen, die Gewinne zur Verfügung stellen, benachteiligt zu werden. Die zur Verlosung gelangenden Gegenstände werden also, sofern gelegentlich der Verlosung für die Spender der Preise erworben werden soll, zum großen Teil unter Ausnutzung einer Zwangslage gesammelt.

Da nicht gebilligt werden kann, daß die Werbung dazu benutzt wird, die Hergabe von Tombolagewinnen zu erzwingen, soll zukünftig bei Veranstaltungen der genannten Art überhaupt nicht mehr für die Spender der zur Verlosung gelangenden Gegenstände erworben werden. Gegen die bloße Bekanntgabe der Namen der Gewerbetreibenden, von denen die verteilten Preise stammen, bestehen keine Bedenken.

(Verlautbarung des Werberats der deutschen Wirtschaft.)

## **Großhandel.**

### **Großhandel und Absatzbetreuung.**

Die Wirtschaftskammer Düsseldorf, Unterabteilung Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel veranstaltete am 15. Oktober eine Sitzung ihres Beirats, auf der nach Begrüßungsworten durch den Leiter der Unterabteilung, Dr. Holthaus, der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Edmund von Sellner, die Aufgaben des Großhandels im Dienste der Absatzlenkung und seine Bedeutung für die Versorgung der deutschen Volkswirtschaft aufzeigte.

Im einzelnen führte v. Sellner u. a. aus: „Wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß unsere Wirtschaft eine Bedarfsdeckungswirtschaft ist, d. h. daß es darauf ankommt, das Volk mit allem, was es haben möchte, haben muß und haben könnte, zu versorgen, und daß es nicht darauf ankommt, ausschließlich den Wohlstand des Einzelnen zu fördern, dann erkennt man, daß der Absatz der Güter der besten, zweckmäßigsten und schnellsten Versorgung dienen muß. Sinngemäß steht nicht die Zusammenballung von Kaufkraft, der Kampf um höchste Rabatte und sonstige materielle Erscheinungen im Vordergrund, sondern die Betreuung des Absatzes. Der Großhändler ist sich dessen bewußt, daß er alle Mög-

lichkeiten, die er und sein Betrieb besitzen, in den Dienst der Versorgung des Volkes gestellt hat. Er ist gleichzeitig davon überzeugt, daß er Einzelhandel, Handwerk und Industrie mit echter Kaufmannsarbeit mehr hilft, als die sinnreichste Ein- oder Verkaufs-Mechanik es vermöchte. Wirtschaft ist nichts Starres und Gleichbleibendes. Wirtschaft ist Lebensäußerung unseres Volkes. Genau so wie sich im Großen für die gesamte Wirtschaft Voraussetzungen und Bedingungen ändern können, genau so stellt der lebendige Organismus Wirtschaft seiner kleinsten Zelle, dem Betrieb, täglich neue Aufgaben. Kaufmannsarbeit kann nicht erstarren, weil die Wirtschaft nicht erstarren darf. Kaufmannsarbeit läßt sich daher nicht in ein Schema pressen. Denn kein Tag in der praktischen Arbeit des Betriebes gleicht dem anderen. Kaufmannsarbeit kann nicht bürokratisch sein, denn ein Kaufmann muß immer wieder neue Wege gehen, neue Schwierigkeiten überwinden und muß sich durch neue Methoden im Lebenskampf durchsetzen. Eine Mechanik ist dort vielleicht möglich, wo man am Morgen eines jeden Tages dort beginnen kann, wo man am Vorabend aufgehört hat. Wieviele Tage dieser Art mag es für einen echten Kaufmann geben?

Das Leben stellt neue Aufgaben und fordert damit immer wieder andere Leistungen. Es setzt daher immer wieder Entschlußkraft, Leistungswillen und Anpassungsfähigkeit voraus. Es gibt keinen Mechanismus, der dieser Vielzahl von Anforderungen und Aufgaben gerecht werden kann. Nur der freischaffende Mensch reagiert auf alle Hemmnisse und Schwierigkeiten immer wieder mit neuen Leistungen.

Eine Wirtschaft kann in ihrer Gesamtheit auch nur dann Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellen, überwinden, wenn jeder Wirtschafttreibende Persönlichkeit genug ist, um sich in seinem eigenen Arbeitsbereich von auftretenden Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen, sondern in ihnen nur Ansporn und Anreiz zu gesteigerten Leistungen zu sehen. Es war immer Aufgabe des Großhandels, den Absatz der Güter zu gestalten. Die technischen Mittel, deren er sich bediente, waren stets: Lagerhaltung, Kreditgewährung, Marktsuchen. Damit diente er im Großen und im Kleinen den verschiedensten wirtschaftlichen Aufgaben, die sich aber letzten Endes immer wieder in den Begriff „Absatzlenkung“ zusammenfassen ließen. Genau so wie z. B. es schon immer Aufgabe des Einzelhändlers war, den Verbraucher auf die richtige Ware zu lenken, so ist es immer Aufgabe des Großhändlers gewesen, die richtige Ware in den Verbrauch zu lenken. Wenn auch die dabei angewandten Mittel ähnlich geblieben sind, der Sinn dieser Einkaufs- und Verbrauchslenkung hat sich geändert. Jeder Fortschritt auf diesem Gebiet, wo jeder Lenker und Gelenkter zugleich ist, ist ein Schritt weiter zur Erlangung wirtschaftlicher Freiheit. Denn wenn früher die Lenkung im Dienste des höchstmöglichen eigenwirtschaftlichen Erfolges stand, so steht sie heute im Dienste der Volkswirtschaft. Aber auch hier wird man das Große nur erreichen können, wenn sich jeder Betrieb in den Dienst der großen überbetrieblichen Aufgabe stellt. Es ist dabei gleichgültig, ob man z. B. an die Notwendigkeit eines gesteigerten Fischverbrauchs oder eine vermehrte Verwendung von Werkstoffen denkt.

Der Großhandel hat immer die Aufgabe gehabt, ausgleichend zu wirken. Nicht nur seine Läger, auch die für seine Tätigkeit bezeichnende und aus seiner Erfahrung entwickelte Art, vorauszuschauen und im Voraus zu disponieren, bringt Gleichmaß in den Wirtschaftsablauf, der sonst durch Produk-



tions- und Verbrauchsstöße dauernd erschüttert würde. Jeder Großhändler weiß, wie die Dinge im Kleinen wirken, er weiß, daß alles Stoßweise Schwierigkeit bedeutet und Verluste bringt, aber gerade die Ueberwindung oder Verhinderung dieser Schwierigkeiten hat er sich zum Beruf gemacht. Wie diese Dinge im Großen wirken, zeigt am besten unsere Zeit. Hatten wir nicht Vieles im Ueberfluß, weil die Verbrauchskraft des Volkes immer kleiner wurde? Weil immer weniger Menschen sich das leisten konnten, was sich zu leisten natürliche Lebensvoraussetzung ist? — Der einzigartige Aufstieg unseres Volkes, die Niederringung der Arbeitslosigkeit, hat den größten Verbrauchsstoß gebracht, den unsere Wirtschaft je erlebt hat. Und wenn sie trotzdem mit diesen Schwierigkeiten fertig wird, die eigentlich mehr Anzeichen der Wiedergesundung sind, so nur deshalb, weil unsere Wirtschaft noch immer von freischaffenden Menschen getragen wird, die in Schwierigkeiten nur Aufgaben sehen, die zu erfüllen ihr Beruf ist.“

## Außenhandel

### Einhaltung von Lieferfristen im Ausfuhrgeschäft.

Das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium hat erneut darauf hingewiesen, daß der Ausfuhr auch weiterhin die erste Stelle innerhalb der deutschen Wirtschaftspolitik zukommt. Mit diesem Grundsatz ist jedoch nicht in Einklang zu bringen, daß die von deutschen Lieferfirmen verlangten Lieferfristen manchmal nicht eingehalten und zum Teil erheblich überschritten werden. Wenn die Rohstofflage auf manchen Gebieten auch angespannt ist, — was übrigens nicht nur eine deutsche, sondern eine internationale Erscheinung ist, — so muß doch eine durch die Nichteinhaltung von Lieferzeiten entstehende Verärgerung des ausländischen Abnehmers deutscher Erzeugnisse nach Möglichkeiten vermieden werden.

Das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium erwartet von allen deutschen Ausfuhrern, daß sie ihre derzeit stärkeren Positionen als Lieferfirmen hinsichtlich der Lieferfristen nicht mißbrauchen und möglichst für eine vertragsgemäße Einhaltung der Lieferzeiten Sorge tragen. Sofern dies im Hinblick auf von ihnen nicht zu vertretende Umstände nicht möglich sein sollte, ist es selbstverständliche Pflicht der Ausfuhrfirmen, den ausländischen Besteller unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sobald es sich herausstellt, daß eine ordnungsgemäße Einhaltung der übernommenen Lieferfristen unmöglich wird und diesbezügliche Anstrengungen zur vertragsgemäßen Auslieferung der Waren ergebnislos verlaufen sind. Es darf unter gar keinen Umständen vorkommen, daß ausländische Käufer in unnötiger Weise dadurch verärgert werden, daß einzelne deutsche Ausfuhrfirmen es nicht für der Mühe wert halten, die Besteller rechtzeitig nach Erkennen der Unmöglichkeit der Einhaltung des übernommenen Lieferzeitpunktes zu benachrichtigen.

## Post, Telegraphie

### Sorgfalt bei Postsendungen!

Sehr oft erreichen Briefsendungen den Empfänger nicht, weil die Anschrift unleserlich geschrieben oder unvollständig angegeben ist. Viele Briefe und Karten tragen überhaupt keine Anschrift. Alle diese Sendungen werden dem Absender zurückgegeben, wenn er auf der Außenseite angegeben ist. Ist

dies nicht der Fall, wie es leider immer noch sehr häufig vorkommt, so werden die Briefe amtlich geöffnet und, wenn Empfänger oder Absender auch hierdurch nicht zu ermitteln sind, nach einer Lagerfrist von 3 Monaten vernichtet. Darum die Anschrift stets deutlich und vollständig schreiben und auch die Absenderangabe nicht vergessen!

Zur Vollständigkeit der Anschrift gehören bei allen Sendungen — auch an Behörden und große Firmen — genaue Wohnungsangabe nach Straße, Hausnummer, Gebäudeteil und Stockwerk und bei Sendungen nach großen Orten mit mehreren Zustellpostanstalten (dazu gehört auch Stettin) die Angabe der Zustellpostanstalt, z. B. Stettin 1, Stettin-Neutorney, Berlin SW 68 usw. Diese Zustellpostanstalten in großen Orten sind aus den postamtlich herausgegebenen Straßenverzeichnissen ersichtlich. Das Straßenverzeichnis für Groß-Stettin kann bei den Postanstalten für 10 Rpf. bezogen werden, den Bezug der übrigen Verzeichnisse vermittelt das Postamt 1 hier. Bei Sendungen an Empfänger, die ihre Postsendungen abholen, ist die Angabe „Postfach“ und bei Schließfachabholern die Angabe „Postschließfach Nr. . . .“ erforderlich.

Zur Erzielung richtiger Anschriften empfiehlt es sich, bei den abgehenden Postsendungen im Kopf der Briefbogen usw. sowie in der Absenderangabe auf den Briefumschlägen die genaue Postanschrift des Absenders anzugeben.

### Postverbindungen für Pakete von Stettin nach fremden Ländern. Monat November 1937

Bestimmungsland	Leitweg gemäß Paketpostbuch	Postschluß bei der deutschen Grenzausgang-Post-Anst.	der Schiffe				Überfahrtsdauer	
			Abgang von	am	Name	Schiffsgesellschaft	bis	Tage
Estland	Stettin 1	am Tage d. Dampferabgangs, letzter Anschluß mit Zg D 27, an Stettin 10,22	Stettin	5.11.	Brandenb.	1)	Reval-Tallinn	2
				6.11.	Ariadne	2)		
				12.11.	Ostpreuß.	1)		
				13.11.	Nordland	1)		
				19.11.	Brandenb.	1)		
				20.11.	Ariadne	2)		
				26.11.	Ostpreuß.	1)		
27.11.	Nordland	1)						
Finnland *)	Stettin 1	dto. Für dringende Pakete mit Zg 595, an Stettin 13,53	Stettin	6.11.	Ariadne	2)	Helsingfors	2
				13.11.	Nordland	1)		
				20.11.	Ariadne	2)		
				27.11.	Nordland	1)		
Lettland **)	Stettin 1	am Tage d. Dampferabgangs, letzter Anschluß mit Zg D 27, an Stettin 10,22	Stettin	2.11.	Regina	1)	Riga	2
				9.11.	"	1)		
				16.11.	"	1)		
				23.11.	"	1)		
				30.11.	"	1)		

\*) ab Helsingfors für Abo, Tammerfors, Wiborg und Kotka geschlossene Paketposten mit Eisenbahn.

\*\*) ab Riga geschlossene Paketpost nach Libau mit Eisenbahn. Anm. 1) Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin. Änderungen vorbehalten.

Anm. 2) Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors.



## Verkehrswesen

### Neuer Leiter der Reichsbahndirektion Stettin.

Vizepräsident Linnenkohl hat am 15. Oktober die Leitung der Reichsbahndirektion Stettin übernommen. In einer schlichten Feier, an der der engere Mitarbeiterkreis der Reichsbahndirektion teilnahm, hieß Vizepräsident Weyand, der in den letzten Monaten die Präsidialgeschäfte für den am 30. September in den Ruhestand getretenen Präsidenten Lohse geführt hatte, den neuen Behördenleiter namens der 18 000 Eisenbahner des Bezirks willkommen und versicherte ihn mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches und befriedigendes Wirken der freudigen Mitarbeit der Gefolgschaft. Vizepräsident Linnenkohl begrüßte hierauf seine Berufskameraden mit dem Versprechen, sein Amt in nationalsozialistischem Geist, insbesondere in Gerechtigkeit und Kameradschaft zu führen. Er erinnerte an die verdienstvolle Tätigkeit seines langjährigen Amtsvorgängers, mit dem er — wie mit so vielen anderen Eisenbahnern des Bezirks — 9 Jahre lang zusammengearbeitet habe, und forderte unter Hinweis auf die Aufgaben, die der Ausbau des Dritten Reiches und besonders der Vierjahresplan an die Deutsche Reichsbahn stelle, zu vertrauensvoller gemeinsamer Arbeit für Führer und Vaterland auf. — Am 16. Oktober versammelte Vizepräsident Linnenkohl die Gefolgschaft der Reichsbahndirektion zu einem Betriebsappell und rief sie hierbei auf, der Parole der ersten Winterhilfswerksammlung der Deutschen Arbeitsfront „Schaffende sammeln — Schaffende geben“ freudigen Herzens und mit offener Hand zu folgen. Ueber die Laufbahn des neuen Leiters der Reichsbahndirektion Stettin erfahren wir folgendes:

Vizepräsident Karl Linnenkohl, der am 7. April 1877 in Schwerin (Meckl.) geboren wurde, studierte an den technischen Hochschulen zu Hannover und Berlin das Bauingenieurfach und wurde nach bestandener Staatsprüfung als Regierungsbauführer bei der Eisenbahndirektion Altona und bei der Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen beschäftigt. Zum Regierungsbaumeister ernannt, war er kurze Zeit im Bereich der Eisenbahndirektion Magdeburg und anschließend bis 1908 wieder bei den Reichseisenbahnen tätig. Im gleichen Jahre übernahm er die Leitung der Bauabteilung Schneidemühl, wo er zum Bau- und Betriebsinspektor ernannt wurde. 1911 wurde er zur Eisenbahndirektion Essen versetzt. Während des Weltkrieges führte Linnenkohl zunächst 2 Jahre lang als Oberleutnant und Hauptmann verschiedene Eisenbahnbau- und Betriebskompanien an der West- und Ostfront; anschließend war er Vorstand des Militär-Betriebsamtes Valenciennes und kam schließlich zur Militäreisenbahndirektion I in Lille. Nach dem Kriege übernahm er die Leitung des Eisenbahn-Betriebsamtes 2 Leipzig und wurde am 1. 4. 1920 zum Oberregierungsbaurat befördert. 1924 kam Linnenkohl als Mitglied der Eisenbahndirektion nach Stettin, wo er das Güterzugfahrplandezernat innehatte und die Geschäfte des Bahnbevollmächtigten führte und später wurde er Betriebsleiter. Im Jahre 1933 wurde er als Direktor bei der Reichsbahn und Leiter der Betriebsabteilung zur Reichsbahndirektion Frankfurt (Main) versetzt. Auf Grund seiner reichen Erfahrung im Betriebsdienst wurden ihm 1935 die Geschäfte des Oberbetriebsleiters der Oberbetriebsleitung West in Essen übertragen. Ein Jahr später kam Linnenkohl als Vizepräsident zur Reichsbahndirektion Hannover; hier leitete er die Betriebsabteilung und führte zugleich die Geschäfte des Bahnbevollmächtigten.

### Schnellste Beförderung von Frachtgutladungen auf der deutschen Reichsbahn von Ausland zu Ausland. Ausgabe Winter 1937/38.

Unter dem obengenannten Titel hat die Deutsche Reichsbahn, und zwar die Reichsbahn-Oberbetriebsleitung West in Essen, ein Werbeheft herausgegeben, das in Tafeln die kürzesten Beförderungszeiten für Frachtgutladungen von Ausland zu Ausland unter Angabe der Abgangs- und Ankunftsstunde enthält. Das Werbeheft wird den Verfrachtern empfohlen, da es eine übersichtliche Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Verkehrsverbindungen bringt.

### Eisenbahn-Güterverkehr \*)

#### a) Deutsche Tarife.

**Entfernungszeiger der Deutschen Eisenbahn-Gütertarife.** Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1937 tritt der Nachtrag 2 zur Entfernungstafel I in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen (Aufnahme neuer Strecken und neuer Bahnhöfe), die zum Teil Erhöhungen bringen.

#### Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 7 B 13 (Blechwaren, alte eiserne, verzinnete usw.)** wurde u. a. die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. Oktober 1938 verlängert.

Der **Ausnahmetarif 11 B 1 (Düngemittel)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 21. Oktober 1937 neu herausgegeben. Die bisherigen Änderungen und Ergänzungen sind eingearbeitet.

Der **Ausnahmetarif 14 B 3 (Benzin, synthetisches usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 25. Oktober 1937 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben. Die bisherigen Änderungen und Ergänzungen sind eingearbeitet.

Der **Ausnahmetarif 14 B 4 (Benzin)** wurde mit Gültigkeit vom 25. Oktober 1937 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben. Die bisherigen Änderungen und Ergänzungen sind eingearbeitet.

#### b) Ausländische Tarife.

**Bulgarische Staatsbahnen.** Der im „Ostsee-Handel“ Nr. 20 vom 15. Oktober 1937 auf S. 16 zum 3. Oktober 1937 angekündigte Nachtrag III zum Kilometerzeiger der Bulgarischen Staatsbahnen trat erst am 17. Oktober 1937 in Kraft.

#### Kraftwagentarif.

**Ausnahmetarife 16 B 7 und 18 B 15.** Der Herr Reichs- und Preußische Verkehrsminister hat mit Erlaß K 2. 9523 vom 4. Oktober 1937 angeordnet, daß die Ausnahmetarife 16 B 7 und 18 B 15 des deutschen Eisenbahngütertarifs mit sofortiger Wirkung auch im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen sinngemäß Anwendung finden.

Die Anwendung der Ausnahmetarife 16 B 7 und 18 B 15 gilt auch für den Güterfernverkehr mit Reichsbahnkraftwagen.

## Prüfungswesen

### Abschluß der Industrie-Facharbeiter-Prüfungen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin veranstaltete in der Zeit vom 3. bis 29. September 1937 die Industrie-Facharbeiterprüfungen für Zimmerer, Maurer, Schlosser,

\*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.



Dreher, Former, Modelltischler, Schiffbauer, Schiffstischler, Elektroinstallateure und Feinmechaniker in Stettin und Torgelow. Es hatten sich 68 Prüflinge gemeldet, von denen 2 wegen Krankheit zurückgestellt werden mußten. Die unten aufgeführten 64 Lehrlinge haben ihre Prüfung bestanden. Ein Prüfling konnte den Industrie-Facharbeiterbrief nicht erhalten und ist auf ein halbes Jahr zurückgestellt worden, ein weiterer Prüfling muß das Prüfungsstück noch nachreichen, bevor endgültig entschieden werden kann. Abweichend von den früheren Gepflogenheiten werden Prädikate über die bestandenen Prüfungen nicht mehr erteilt, da der Industrie-Facharbeiterbrief, der einheitlich im Deutschen Reich eingeführt worden ist, keine besonderen Zensuren vorsieht. Lediglich für hervorragende Leistungen kann das Prädikat „Mit Auszeichnung“ gegeben werden. Dieses wurde folgenden Prüflingen zuerkannt:

Friedrich-Wilhelm Krüger, Warsow-Wedelshöhe (Maschinenschlosser),

Helmuth Werth, Torgelow (Former),

Werner Bluhm, Ziegenort (Schiffbauer und Schweißer).

Mit Rücksicht auf die Beteiligung, die bei den Frühjahrsprüfungen zu erwarten ist, wird der Schluß-Termin für die Anmeldung zur nächsten Industrie-Facharbeiterprüfung auf den 1. Dez. 1937 festgesetzt werden.

Die Facharbeiterprüfung haben bestanden:

#### Prüfungsort Stettin.

Maurer: Herbert Ginnow, Stettin, Werner Dahlke, Podejuch, Erwin Werth, Stettin, Hans Krämer, Stettin, Walter Beling, Stettin, Heinz Müller, Stettin.

Zimmerer: Hans Bohn, Stettin, Karl Knop, Pommerendorf, Werner Hinz, Stettin, Günter Schauer, Stettin, Erich Neubauer, Podejuch, Rudi Kleinke, Podejuch.

Feinmechaniker: Alfred Müller, Hökendorf.

Elektro-Installateur: Arnold Zarske, Stettin.

Dreher: Rudi Riewe, Stettin.

Schiffstischler: Werner Ott, Stettin.

Schlosser: Kurt Hall, Zarnekow, Günter Wollin, Finkenwalde, Erich Schulz, Messenthin, Rudolf Grünz, Stettin,

Willi Fietz, Stettin, Hans-Georg Tomaszewski, Stettin, Karl Kühn, Züllchow, Rudi Ulrich, Stettin, Karl Rasch, Stettin,

Kurt Schüler, Stettin, Erich Böttcher, Stettin, Heinz Papenfuß,

Frauentdorf, Heinz Liewert, Pommerendorf, Kurt Zabel, Züll-

chow, Heinz Böhnke, Stettin, Gerhard Dobritz, Frauentdorf, Hans Wegener, Stettin, Johannes Fischer, Stettin, Werner Schlüßler, Stettin, Rudi Reinhardt, Stettin, Kurt Grähning, Grimmen, Gerhard Wahl, Loitz, Gerhard Albrecht, Ranzin, Horst Fritschner, Stettin, Otto Hamann, Stettin, Heinz Möhrke, Stettin, Bruno Dreyer, Stolzenhagen.

#### Prüfungsort Torgelow.

Dreher: Werner Böhm, Torgelow, Fritz Sylvester, Wolgast, Bruno Zornow, Wolgast, Walter Albrecht, Wolgast, Hermann Walter, Wolgast.

Modelltischler: Gerhard Helmig, Torgelow.

Former: Willi Lückert, Torgelow, Erwin Behn, Torgelow, Horst Schumacher, Wolgast, Werner Bening, Freest, Werner Zornow, Wolgast.

Schlosser: Otto Rostin, Hohendorf, Wilhelm Lemke, Jatznick, Fritz Henke, Jatznick, Friedrich Briesemeister, Torgelow, Fritz Mengel, Torgelow, Richard Berlin, Torgelow, Wilhelm Peters, Torgelow, Otto Schmidt, Torgelow.

#### Ergebnis der Kaufmannsgehilfenprüfung.

In der Zeit vom 30. August bis 28. September 1937 hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin die Handlungsgeliefenprüfungen für die Kaufmannslehrlinge, die ihre Lehrzeit im Herbst d. Js. beenden, in Stettin, Greifswald, Stargard und Stralsund durchgeführt. Es lagen 359 Anmeldungen vor. Davon sind von der Prüfung zurückgewiesen oder vorzeitig zurückgetreten 17 Prüflinge, so daß die endgültige Zahl 342 betrug. Die Beteiligung ist als sehr erfreulich anzusehen, da bekanntermaßen die Zahl der auslernenden Lehrlinge im Herbst wesentlich geringer ist als im Frühjahr. Auf die einzelnen Prüfungsorte und -gruppen verteilten sich die Prüflinge wie folgt:

	Stettin	Greifswald	Stargard	Stralsund	zus.
Großhandel, Industrie, Kontor	86	6	10	13	115
Banken	18	1	3	6	28
Versicherungen	10	1	—	—	11
Spedition					
(Verkehrsgewerbe)	7	—	—	—	7
Einzelhandel	99	31	27	24	181
Insgesamt	220	39	40	43	342

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftlichen Prüfungen haben bereits in den ersten Tagen des August stattgefunden und erstreckten sich

## Jetzt Oelwechsel mit B. V.-Oel

### Kundendienststationen des Benzol-Vertriebes

Barnimstraße 2

Friedenstraße 1

W. Jüdes, Parnitzstraße 28

Zuvorkommende, schnelle Bedienung — Beratung in allen Fachfragen — Kundendienst mit modernen Geräten

## B.V.-Aral / Bevaulin / B.V.-Oel





auf die Bearbeitung eines Aufsatzthemas, auf Schriftverkehr, Rechnen und Buchhaltung. Bei den mündlichen Prüfungen wurde auf die praktischen Kenntnisse und Leistungen größter Wert gelegt. Im Einzelhandel steht die Waren- und Verkaufskunde an erster Stelle, während bei den Kontoristen die Waren-, Fach- und Betriebskunde den Hauptgegenstand der Prüfung darstellte. Außerdem wird aus dem Gebiet der Handelskunde das in den Berufsschulen vermittelte Wissen verlangt.

An den Prüfungen haben 152 Beisitzer aus der Wirtschaft und aus der Lehrerschaft der Berufsschulen mitgewirkt.

Abweichend von den früheren Gepflogenheiten werden Prädikate über die bestandenen Prüfungen nicht mehr erteilt, da der Handlungsgehilfenbrief, der einheitlich im Deutschen Reich eingeführt worden ist — keine besonderen Zensuren vorsieht. Lediglich für hervorragende Leistungen kann das Prädikat „Mit Auszeichnung“ gegeben werden. Dieses Prädikat wurde folgenden Prüflingen zuerkannt:

Hildegard Stark, Züllchow,  
Werner Kath, Stettin,  
Herward Hannemann, Stettin,  
Gerhard Czenkusch, Stettin,  
Joachim Hentschel, Stettin,  
Karl-Heinz Barkow, Stettin,  
Karl-Heinz Preuße, Stettin,  
Ernst Crepin, Stettin.

Insgesamt haben 264 Prüflinge die Handlungsgehilfenprüfung bestanden. 78 Prüflinge wurden um ein halbes Jahr zurückgestellt oder haben die Prüfung nicht bestanden.

Mit Rücksicht auf die große Beteiligung, die bei den Frühjahrsprüfungen zu erwarten ist, wird der Schlußtermin für die Anmeldung zur nächsten Handlungsgehilfenprüfung auf den 1. Dez. 1937 festgesetzt werden.

#### Prüfungsort Stettin.

Folgende Prüflinge haben ihre Prüfung bestanden:

Gruppe Großhandel (Kontor): Kurt Lau, Stettin, Erick Janowski, Stettin, Erwin Ackermann, Stettin, Hans-Georg Genz, Stettin, Ernst-August Lüpke, Stettin, Werner Linde, Stettin, Ernst Görß, Hohenreinkendorf, Kurt Schröder, Massow, Herbert Scharmer, Stettin, Hans-Wilhelm Witt, Swinemünde, Wilhelm v. Dewitz, Stettin, Joachim Röstel, Stettin, Rudi Schultz, Stettin, Heinz Baganz, Stettin, Claus Hesterberg, Stettin, Arnold Karrock, Züllchow, Heinrich Wolff, Greifenhagen, Erwin Bremer, Stettin, Günter Runge, Pölit, Gerhard Kunz, Altdamm, Friedrich Schöning, Greifenhagen, Joachim Schäfer, Finkenwalde, Günter Wrege, Stettin, Rudolf Stenzel, Stettin, Hans-Georg Arndsee, Stettin, Wolfgang Meinhold, Stettin, Heinz Wallmann, Stettin, Günter Lange, Stettin, Erich Hoffmann, Podejuch, Günther Penthin, Stettin, Elfriede Garbocz, Stettin, Ursula Rathke, Stettin, Elisabeth Thomas, Stettin, Annemarie Vahl, Stettin, Elli Besch, Stettin, Gerda Bamberg, Stettin, Gerrud Kaempfert, Stettin, Gertrud Schulz, Stettin, Margarete Buchholz, Stettin, Ursula Kalitzke, Swinemünde, Ilse Speerbrecher, Stettin, Karla Kapp, Stettin, Gerda Nimz, Züllchow, Elisabeth Schneider, Stettin, Else Neubauer, Stettin, Käte Ueberfeld, Stettin, Lieselotte Schmidt, Stettin, Paul Büring, Grambow, Günther Sommerey, Stettin, Gerda Schweder, Stettin, Erich Lührke, Stettin, Walter Kallies, Stettin, Erma Knuth, Pasewalk, Hanni Kroll, Stettin, Christel Völtz, Stettin, Elsbeth Meyer, Stettin, Irma Traud Martins, Stettin, Charlotte Kempfert, Stettin, Anne-liese Spiecker, Stettin, Elfriede Poltmann, Stettin.

Gruppe Banken: Paul Wendt, Stettin, Herbert Barths, Stettin, Carl-Heinrich Nöh, Stettin, Hans Lejeune, Stettin, Heinz Scheer, Stettin, Gerhard Heiden, Wollin, Klaus Gründler, Stettin, Harald Kern, Stettin, Heinz Pribbenow, Stettin, Alfred Büge, Stettin, Willy Kreetz, Messenthin.

Gruppe Versicherung: Erich Strasburg, Stettin, Walter Müller, Stettin, Hans Flemming, Bredow, Paul-Georg Karwasch, Stettin, Willi Benz, Stettin, Kurt Köppschall, Stettin, Kurt Diesing, Stettin, Georg Scheffler, Stettin.

Gruppe Spedition: Herbert Müller, Züllchow, Carl Schulz, Stettin, Fritz Klein, Stettin, Harry Lange, Swinemünde, Siegfried Jennrich, Stettin, Günter Dittmer, Züllchow, Fritz Krecklow, Stettin.

Gruppe Einzelhandel (Verkauf): Charlotte Schulz, Stettin, Elisabeth Lasetzki, Swinemünde, Lieselotte Koch, Stettin, Hildegard Drews, Stettin, Margot Ehmke, Osternot-hafen, Erika Krause, Stettin, Lillie Tafs, Pasewalk, Margarete Bagemühl, Pommerendorf, Erna Maskow, Stettin, Helene Weingard, Stettin, Günther Wittkopf, Scheune, Gerda Nagel, Stettin, Charlotte Bigalke, Stettin, Hertha Bartelt, Gollnow, Kurt Pehl, Stettin, Hertha Krüger, Gollnow, Gerda Kruczek, Stettin, Edith Krause, Scheune, Elisabeth Vahle, Stettin, Charlotte Radefeld, Greifenhagen, Eva Voigt, Stettin, Elsbeth Bohn, Pommerendorf, Lieselotte Lücke, Stettin, Heinz Lawrenz, Stettin, Paul Uken, Stettin, Helmut Markmann, Naugard, Klaus Zielke, Stettin, Alfred May, Stettin, Edith Kirschnik, Altdamm, Hans-Eberhard Poetzsch, Stettin, Richard Hönig, Stettin, Heinz Wendlandt, Stettin, Hanni Kloth, Greifenhagen, Hans-Joachim May, Stettin, Annemarie Ventzke, Stettin, Berthold Kunde, Swinemünde, Lieselotte Frohriep, Stettin, Walter Schmitz, Stettin, Johannes Karwasch, Stettin, Ursula Grünberg, Greifenhagen, Margarete Timm, Stettin, Günter Beyer, Arnimswalde, Günter Pribbenow, Gollnow, Herbert Küster, Naugard, Karl-Joachim Henning, Löcknitz, Gerda Bäjén, Stettin, Heinz Weisner, Stettin, Siegmund Steinhäuser, Stettin, Joh. Blauth, Stettin, Gerda Bartelt, Stettin, Eberhard Bölit, Ueckermünde, Margot Plath, Stettin, Erwin Raddatz, Gollnow, Eva Braun, Stettin, Ulrich Feuerheerd, Pasewalk, Gertrud Hahn, Stettin, Dora Pawlitzki, Stettin, Charl. Pieper, Stettin, Alfons Wronski, Pasewalk, Dorothea Dähn, Stettin, Ruth Jakisch, Stettin, Werner Hünichen, Stettin, Günter Wienhöfer, Stettin, Erwin Koebe, Fiddichow, Herbert Sydow, Stettin, Margarete Krüger, Stettin, Charlotte Schulz, Stettin, Editha Rosinsky, Gollnow.

#### Prüfungsort Greifswald.

Gruppe Großhandel (Kontor): Heinz Kahmann, Greifswald, Willi Geldschläger, Greifswald, Hildegard Hiltse, Wolgast, Else Kollwitz, Demmin, Annemarie Westphal, Demmin.

Gruppe Banken: Ernst-Werner Hannemann, Greifswald.

Gruppe Versicherung: Helmut Rohloff, Greifswald.

Gruppe Einzelhandel: Karl-Heinz Hagemann, Anklam, Werner Duwe, Demmin, Karl Hehmke, Anklam, Lieselotte Senftleben, Wolgast, Heinz Husen, Greifswald, Erna Laschweng, Greifswald, Joh. Ziemann, Demmin, Günter Kruse, Anklam, Werner Brahm, Ducherow, Heinz Witt, Greifswald, Irma Kunter, Anklam, Kurt Wunderlich, Greifswald, Karl Pielmann, Anklam, Meta Krohn, Greifswald, Erika Jahn, Greifswald, Rud. Meier, Greifswald, Rudi Kraudzun, Greifswald, Arno Rosenplenter, Greifswald, Gertrud Praski, Greifswald, Otto Beyer, Gützkow, Annie Martin, Anklam, Lieselotte Wunderlich, Demmin, Gertrud Dekowski, Demmin.



**Prüfungsort Stargard.**

Gruppe Großhandel (Kontor): Hans-Eckbert Pacholke, Stargard, Günter Dallmann, Arnswalde, Wilhelm Berndt, Wittichow, Lieselotte Vollbrecht, Stargard, Ilse Strehlow, Labes, Max Heimann, Stargard.

Gruppe Banken: Wilhelm Meyer, Kolberg, Kurt Doese, Stargard, Kurt Siebert, Stargard.

Gruppe Einzelhandel: Gertrud Waldmann, Stargard, Gerda Bisock, Treptow a. d. R., Else Donner, Treptow a. d. Rega, Gertrud Wilde, Labes, Werner Bereuter, Labes, Marg. Schünemann, Massow, Robert Filenius, Pyritz, Herta Pettschick, Pyritz, Elise Ladwig, Pyritz, Elise Druwe, Pyritz, Erich Dallmann, Stargard, Maria Luther, Lindenberg, Ewald Beilfuß, Neuhof, Günter Richert, Pyritz, Irmgard Colberg, Stargard, Fritz Brandt, Freienwalde, Gerhard Gutzmann, Stargard, Kurt Koloff, Labes, Rudolf Rabe, Massow, Ewald Musahl, Regenwalde, Otto Bauer, Massow, Walter Ewald, Dingelsberg, Horst Gade, Stargard.

**Prüfungsort Stralsund.**

Gruppe Großhandel (Kontor): Albert Bäsell, Stralsund, Kurt Belitz, Stralsund, Lieselotte Beth, Barth, Lucie Kraatz, Barth, Hennny Krall, Barth, Ursel Peplow, Saßnitz, Walter Schwerin, Richtenberg, Heinz Wichmann, Stralsund, Lotte Zorn, Barth, Hilde Bantow, Barth, Karl Bergmeier, Tribsees.

Gruppe Banken: Ewald Beetz, Stralsund, Hans-Joachim Hardtke, Stralsund, Bernhard Schmidt, Ramin, Karl-Heinz

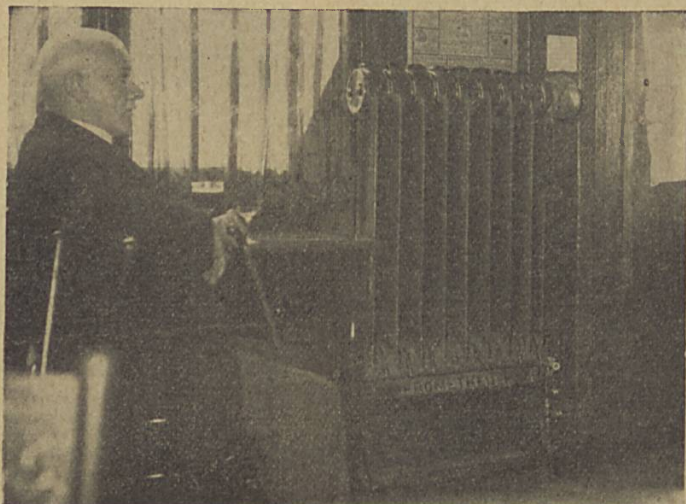
Schubode, Stralsund, Ulrich Sill, Stralsund, Ursula Stöber, Bergläse.

Gruppe Einzelhandel: Friedrich-Karl Beythien, Greifswald, Wilhelm Bischoff, Greifswald, Werner Chardon, Stralsund, Rudolf Krüger, Grimmen, Heinz Pohl, Barth, Heinz Schmidt, Greifswald, Käte Spiering, Greifswald, Irma Staak, Stralsund, Ilse Wulff, Stralsund, Gertraut Zeeck, Greifswald, Günter Zoldan, Kröslin, Kurt Bantin, Richtenberg, Rudolf Böst, Niepars, Ursula Franz, Stralsund, Frieda Kühl, Stralsund, Karl-Heinz Prinz, Stralsund, Paul Wichmann, Grimmen, Günther Zederbohm, Stralsund, Karl Ritschel, Grimmen, Gertrud Gentzen, Stralsund, Heimbart Eckroth, Putbus, Edmund Holz, Sagard, Heinz Maschke, Stralsund.

**Verschiedenes****Zehn Jahre Fachnormenausschuß für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen.**

Vor 10 Jahren wurden im Rahmen des Deutschen Normenausschusses durch die Gründung des Fachnormenausschusses für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen seit langem bestehende Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Technik geistiger Arbeit zusammengefaßt, unter der Führung des Generaldirektors der Staatsbibliothek Berlin, Geheimrat Prof. Dr. Krüß.

Die Erfolge der Arbeiten (Einheitliche Gestaltung der Ordnungsleiste für Zeitschriften, Regeln für das Zitieren von



## Heize mit Gas!

**Wärme bedeutet Wohlbehagen.**

Ein Wohlbehagen, das vollkommen wird, wenn Sie Ihre Räume mit Gasheizöfen einrichten lassen. Gasheizung bietet ganz erhebliche Vorteile, ganz besonders in der Übergangszeit, wenn sich der Betrieb der gesamten Zentralheizung zu teuer stellt.

Sie regulieren den Gasheizofen mit einem Handgriff auf den gewünschten Wärmebedarf. Nach Anbringung eines automatischen Temperaturreglers ist auch dieser Handgriff nicht mehr notwendig.

**Gaspreis für Raumheizung gemäß Tarif nur 10-5 Pfg. je cbm.**

Unverbindliche fachmännische Beratung durch die Mitglieder der

# Gasgemeinschaft

Stettin, Kleine Domstraße 20 • Telefon 31 909

Installateurmeister  
Fachhandel  
Gaswerk



Titeln, für das Abkürzen von Zeitschriftentiteln, Normung der bibliographischen Karten usw.) haben unter internationaler Anerkennung eine führende Stellung Deutschlands in der Zusammenarbeit der Länder begründet.

Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übernahm der Fachnormenausschuß 1934 die Führung der Gemeinschaftsarbeiten und die Vertretung Deutschlands im Auslande auf dem Gebiete der Dokumentation. Diese Arbeiten umfassen alle Fragen der Herstellung, Sammlung und Nutzbarmachung von Schrifttum. Dazu gehört die Bearbeitung der Deutschen Gesamtausgabe der als internationales Ordnungssystem anerkannten Dezimal-Klassifikation, die Förderung der Zusammenarbeit von Schrifttumauskunftsstellen, Bibliographien und Referatblättern, die Bearbeitung von Richtlinien für Vorträge, Aufsätze, Buchbesprechungen usw.

Diese Normungsarbeiten sollen nicht die geistige Arbeit uniformieren, sondern im Gegenteil die schöpferische Kraft durch Verminderung mechanischer Arbeit und technischer Schwierigkeiten befreien zu größerer Leistung.

#### Verbesserte RAL-Lieferbedingungen für Putzwolle.

Schon im September 1927 ist die unter Federführung des Reichsausschusses für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) in Verbindung mit

allen interessierten Wirtschaftskreisen getroffene RAL-Ver einbarung über Putzwolle als „Lieferbedingungen für Putzwolle“ veröffentlicht worden. Später wurden diese Bedingungen überarbeitet und als „Lieferbedingungen für Putzwolle RAL 390 E 2“ im April 1931 neu herausgegeben.

Die Praxis und die neuerliche Entwicklung der Rohstofflage haben jetzt erneut eine Uebersarbeitung notwendig gemacht. So wie es in der Vergangenheit mit Erfolg gehandhabt wurde, sollen auch diese verbesserten Lieferbedingungen zukünftig die verlässliche, klare Grundlage für die Vereinfachung des Ein- und Verkaufsgeschäftes zwischen Erzeugern und Putzwollgroßverbrauchern, wie behördlichen Betrieben der Wehrmacht und der Reichsbahn, Industrie-, Bergbau-, Schiffahrtsbetrieben usw., bilden. Die Bedingungen enthalten Abschnitte über Begriffsbestimmung, Sorten, Eigenschaften, handelsübliche Verpackung, Verkaufsgrundlagen und Arbitrage, Abnahmeprüfung und allgemeine Bemerkungen über Lagerung und Waschbarkeit der Putzwolle. Sie erscheinen in Druckschriftenform unter dem Titel „Lieferbedingungen für Putzwolle RAL 390 E 3“, Ausgabe September 1937, beim Beuth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdener Str. 97. Der Preis beträgt RM. 0,40 je Stück zuzüglich Versandkosten. Bei größeren Abnahmemengen treten bedeutende Preisermäßigungen ein.

# Länderberichte

## Schweden

**Weiter günstige Entwicklung des Außenhandels mit Deutschland.** Schwedens Außenhandel mit Deutschland zeigt nach dem letzten Ausweis auch im August d. J. weiter eine recht günstige Entwicklung. Gegenüber dem August des vorigen Jahres stieg Schwedens Einfuhr aus Deutschland um rd. 11,0 Mill. Kr. auf 40,72 Mill. Kr. im August 1937, während die schwedische Export nach Deutschland um 9,1 Mill. Kr. auf 28,97 Mill. Kr. erhöhte. Für die ersten acht Monate 1937 beträgt die Erhöhung der schwedischen Einfuhr aus Deutschland nunmehr 66,0 Mill. Kr., während gegenüber dem gleichen Zeitraum im vorigen Jahre die Ausfuhr um 32,0 Mill. Kr. gestiegen ist. Von der Presse wird darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der schwedisch-deutschen Handelsbeziehungen unter dem Gesichtspunkt des Clearing günstig gewesen ist. Für die ersten acht Monate des Jahres beträgt der schwedische Einfuhrüberschuß im Verkehr mit Deutschland 123,7 Mill. Kr. gegenüber 100,0 Mill. Kr. im entsprechenden Zeitraum 1936.

Gleichzeitig befindet sich aber auch der schwedische Außenhandel mit Großbritannien in anhaltender Ausdehnung. Im Vergleich zu den ersten acht Monaten 1936 hat sich Schwedens Einfuhr aus Großbritannien um 58,6 Mill. Kr., die Ausfuhr dorthin um 52,5 Mill. Kr. erhöht.

**Starke Steigerung des Hafenvverkehrs im Jahre 1936.** Nach jetzt vorliegenden Untersuchungen des Kommerzkollegiums entwickelte sich der Verkehr in den wichtigsten schwedischen Häfen im vergangenen Jahre gegenüber den Vorjahren folgendermaßen (in 1000 Nrgt.):

	1934	1935	1936
Gotenburg	12 118	13 236	14 194
Stockholm	9 492	10 374	11 076
Malmö	7 669	7 647	7 773
Hälsingborg	6 014	7 196	7 686
Trelleborg	3 866	4 447	4 358
Luleå	1 823	1 628	2 935
Oxelösund	2 075	2 247	2 474
Gävle	2 677	2 822	2 931
Norrköping	1 771	1 773	2 014

In sämtlichen schwedischen Häfen hat sich der Verkehr vom Jahre 1935 zum vorigen Jahre um 7,4% erhöht. Besonders auffallend ist die starke Zunahme der Erz-Exporthäfen, von denen Luleå die stärkste Steigerung aufweist.

**Aktive Zahlungsbilanz 1936.** Die jetzt vorliegende endgültige Berechnung der Zahlungsbilanz für 1936 ergibt einen Aktivsaldo von 133 Mill. Kr. gegen 61 Mill. Kr. i. V. Die Besserung ist im wesentlichen durch eine Verminderung des Einfuhrüberschusses von 183 Mill. Kr. i. V. auf 122 Mill. Kr. im Jahre 1936 zurückzuführen. Daneben weisen aber auch u. a. die Einnahmen aus dem Fracht- und Touristenverkehr höhere Ziffern auf. Für 1937 wird ebenfalls eine aktive Zahlungsbilanz erwartet. Zwar ist der Einfuhrüberschuß in den ersten 8 Monaten gegenüber dem Vorjahre von 89 Mill. Kr. auf 140 Mill. Kr. gestiegen, jedoch dürfte die Zunahme durch vermehrte Einnahmen aus dem Fracht- und Touristenverkehr zum großen Teil ausgeglichen werden.

**Holzverkäufe jetzt auf 775 000 Stds.** Per 15. Oktober beliefen sich die Verkäufe Schwedens an Holz auf 775 000 Stds., während aus Finnland zum gleichen Zeitpunkt 920 000 Stds.



abgeschlossen waren. Wie in der letzten Ausgabe der „Holzwarenzeitung“ betont wird, ist der Zeitraum seit dem Beschluß der ETEC, die Exportquoten um 10% zu ermäßigen, noch zu kurz, als daß sich schon jetzt eine Aenderung der Tendenz hätte durchsetzen können. Die Verkäufe sind in den letzten Wochen zunächst jedoch weiter nur recht gering gewesen, neue Abschlüsse sind in der Hauptsache nach Großbritannien gegangen. Verhandlungen werden jetzt im allgemeinen auf cif-Basis geführt, wodurch diejenigen Verloader begünstigt werden, die sich schon frühzeitig Frachtabschlüsse gesichert haben. Für diejenigen Verkäufer, die zu den Tagesraten verfrachten müssen, bedeuten die cif-Preise der letzten Wochen eine Senkung der fob-Werte.

**Ungewöhnlich hoher Holzeinschlag in diesem Winter — Mangel an Arbeitskräften.** In diesem Winter ist nach bisher vorliegenden Berichten mit geradezu „rekordartigen“ Einschlägen von Holz in den nördlichen Gebieten während der Wintermonate zu rechnen. Die bisherigen Stempelungen für schlagbares Holz belaufen sich auf etwa 8 Mill. Stück Bäume gegenüber 6,8 Millionen Stück im vergangenen Winter. Angesichts dieses Beschäftigungsstandes werden die Schwierigkeiten der Beschaffung der notwendigen Waldarbeiter immer größer. Wie diese überwunden werden sollen, ist zur Zeit noch unklar, wahrscheinlich aber werden auch für die diesjährige Waldarbeit ausländische Arbeiter herangezogen werden müssen.

**Holmens Papier- und Zellulosekonzern sichert Rohstoffbedarf.** Die Holmens Bruks & Fabriks A/B in Norrköping hat soeben zur Sicherung ihres Rohstoffbedarfs die Aktienmajorität der Ströms Trävaru (Holzwaren-) A/B, die bedeutende Sägewerke besitzt, erworben. Der Holmens-Konzern hat eine Jahreskapazität von etwa 146 000 t Papier, 120 000 t Schleifmasse, 24 000 t Sulfite- und ca. 8 000 t Sulfatmasse. Das Unternehmen besaß bisher nur wenig eigene Wälder. Durch den Aktienwerb bei Ströms dürfte ein sehr erheblicher Teil des Holzbedarfs der Gesellschaft sichergestellt worden sein.

**Bedeutende Betriebserweiterung beim Zellstoffkonzern Mo och Domsjö.** Die mit einem Kapital von 30,0 Mill. Kr. arbeitende Mo och Domsjö A/B in Härnösand, die zu den größten schwedischen Zelluloseerzeugern gehört, hat nach „Umeabladet“ beschlossen, in ihren Sulfitanlagen in Hörnefors eine neue Bleicherei zu errichten. In dieser soll künftig

die gesamte erzeugte Sulfitmasse von rd. 45 000 t gebleicht werden. Die neue Bleicherei wird etwa im Spätsommer des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden.

**Göteborgs Ausstellung 1938.** Anlässlich der vor 300 Jahren geschehenen Landung der Schweden in Amerika findet Ende Juni 1938 im Göteborgs Schiffahrtsmuseum eine schwedisch-amerikanische Ausstellung statt. Insbesondere soll hierbei die Bedeutung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beider Länder zur Geltung kommen. Die Ausstellung wird am 26. 6. 38 durch den schwedischen Kronprinzen eröffnet werden.

## Norwegen

**Außenhandel mit einzelnen Ländern.** In den ersten 8 Monaten 1937 stellte sich der norwegische Außenhandel mit den wichtigsten Ländern im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahrsziffern wie folgt (in Mill. Kr.):

	Einfuhr aus:		Ausfuhr nach:	
	1937	1936	1937	1936
Deutschland	133,3	98,2	68,6	60,3
Großbritannien	206,0	141,0	145,4	110,2
Frankreich	33,0	22,8	35,0	25,6
Verein. Staaten	79,2	54,6	47,3	47,0

**Hohe Gewinne der Schiffahrtsgesellschaften.** Die günstige Lage des Frachtmarktes findet in den Bilanzen norwegischer Reedereien bereits ihren Ausdruck. Nach sieben Jahren bringt die Reederei Corona für das Geschäftsjahr 1936/37 wieder einmal eine Dividende von 20% in Vorschlag. Ferner haben die Reedereien A/S Skagerak und A/S Vito Dividenden von 8% beschlossen.

**Ausbeutung neuer Eisenerzvorkommen.** In Baddern (Kvenangen) ist von dem Ingenieur C. Worm-Lund ein neues Eisenerzvorkommen in Ausbeutung genommen worden. Baddern liegt 20 Seemeilen von Tromsø im Fjordarm auf der Ostseite von Storstrømmen im Kvenangen-Fjord. Schon in nächster Zeit soll die erste Ladung von rd. 4000 t zur Verschiffung fertig sein. Die Ausdehnung des Erzgebietes dürfte jedoch nicht besonders groß sein.

Einer Zeitungsmeldung zufolge soll ein Dr. Oerjan Olsen seine Erzgruben in Dunderlandsdalen an die Firma A/S Sydvaranger verkauft haben. Es sei eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden mit einem Kapital von

Ich habe mich als Wirtschaftstreuhand in Stettin niedergelassen

**Dipl.-Hdl. Dr. F. Wall**

Wir haben uns nach Einholung der Zustimmung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur gemeinschaftlichen Ausübung unserer Praxis verbunden

**Wirtschaftsprüfer**

**Diplom-Bücherrevisor**

**Dipl.-Kfm. H. Hodemacher**



**Dipl.-Hdl. Dr. F. Wall**

Mitglieder des N. S. R. B.

Büro: Stettin, Splittstraße 1, Fernruf 23369, 23371 — Privatfernrufruf 23379, 30323



25 000 Kr. Der Betrieb soll demnächst beginnen. Die Erzgrube liegt bei Dunderland, an der Autostraße Mo-Bodö (Nordnorwegen).

**Steigerung der Eisenerzzeugung.** Durch die Inbetriebnahme weiterer Schächte bei Braatli im Landsjorddal wird die Sydvaranger-Gesellschaft in die Lage versetzt werden, im nächsten Jahr 900 000 t Eisenerze zu fördern. Folgende Ziffern geben die Produktionssteigerung wieder: 1935: 500 000 t, 1936: 600 000 t, 1937: 700 000 t (voraussichtlich).

**Hohe Ueberschüsse von Walfanggesellschaften in der letzten Saison.** Die letzte Saison hat den Walfanggesellschaften ungewöhnlich hohe Verdienste gebracht die Polaris A/S, die ihren gesamten Fang von 76 837 Faß Oel für 5 433 000 Kr. nach Deutschland verkaufte, erzielte einen Ueberschuß von 2 076 274 Kr., von denen 600 000 Kr. zur Verteilung an die Aktionäre vorgeschlagen werden, was einer Dividende von 150% entsprechen würde. Dem Steuerfonds sollen 500 000 Kr., dem Dispositionsfonds 500 000 Kr. und dem Reservefonds 413 647 Kr. zugeführt werden. — Die Rosshavet konnte einen Ueberschuß von 3 166 787 Kr. buchen und wird 40% Dividende verteilen.

Zeitungsmeldungen zufolge soll die Walfangexpedition Ulyses im australischen Fangfelde 80 000 Faß Walöl produziert haben. Der Fang der Frango-Expedition überschreitet nicht 55 000 Faß.

**Starker Rückgang der Heringsmehlausfuhr.** Während die Ausfuhr von Heringsmehl im 1. Halbjahr 1936 die Rekordziffer von 49 000 t erreichte, trat im 1. Halbjahr 1937 ein Rückgang auf 16 000 t ein.

**Bevorstehende Pelzauktionen.** Die Oslo Skinnauksjoner veranstaltet in ihrem neuen großen Auktionsgebäude, Storgaten 51, Oslo, am 9. 11. 37 ihre erste diesjährige Pelzauktion. Etwa 700 grönländische Weißfuchsfelle sollen hier versteigert werden. Insgesamt sollen die diesjährigen Herbstauktionen etwa 75 000 Pelze, zumeist Silberfuchse, umfassen.

**Abwartende Haltung des Holzmarktes.** Wie der Leiter der Holzeinkaufsabteilung des Zellulosekonzerns Borregaard, Sarpsborg, erklärte, sind die Verhandlungen über die diesjährigen Holzkäufe des Konzerns noch nicht aufgenommen, da die Unübersichtlichkeit der Weltmarktlage gegenwärtig noch so groß sei, daß jederzeit mit plötzlichen Veränderungen der Lage zu rechnen sei. Bevor nicht bis zu einem gewissen Grade eine Abklärung erfolgt sei, könnten die Holzverkaufverhandlungen nicht beginnen.

## Dänemark.

**Kopenhagener Hafenverkehr.** Im September betrug der einkommende Schiffsverkehr im Kopenhagener Hafen 1223 Schiffe mit 184 000 Nrgt. An 1. Stelle stand die dänische Schifffahrt mit insgesamt 1540 Schiffen, ihr folgten die schwedische mit 331 Schiffen, die deutsche mit 94 und die norwegische und britische mit je 27 Schiffen.

**Nächste Tagung der Oslo-Konvention im November in Kopenhagen.** Die ursprünglich für Anfang Oktober geplante Tagung der Vertreter der Oslo-Länder ist aus verschiedenen Gründen auf den Anfang des November verschoben worden. Die Tagung findet diesmal in Kopenhagen statt. Ueber das Programm der Besprechungen sind Einzelheiten bisher nicht bekannt geworden.

**3,0-Mill.-Kr.-Anleihe an Kopenhagener Baufirma.** Die große Kopenhagener Baufirma Gartner vaenget hat am schwedischen Markt eine Anleihe von 3,0 Mill. Kr. zu 4,75% zu pari

aufgenommen. Wie verlautet, unterhandelt das dänische Unternehmen über weitere 3,0 Mill. Kr. Die Anleihe läuft 10 Jahre und ist so abgeschlossen, daß sie unter Umständen prolongiert werden kann, insoweit es zu gegebener Zeit die Kurse dänischer Obligationen vorteilhafter erscheinen lassen, Geld am schwedischen Markt aufzunehmen. Weiter ist zu erfahren, daß sich auch andere dänische Baugesellschaften mit der Absicht tragen, sich Geld in Schweden zu verschaffen. In finanziellen Kreisen besteht die Erwartung, daß derartige Transaktionen angesichts der dänischen Valutasituation größeren Umfang nicht annehmen.

**Dänischer Pferdekauf in Litauen.** Die zuständigen dänischen Behörden haben der litauischen Regierung mitgeteilt, daß Dänemark in diesem Jahre 4 200 Pferde in Litauen kaufen wird. Eine spezielle dänische Kommission hat in Litauen die Ankaufsmöglichkeiten studiert. Dänemark kauft fast alljährlich in Litauen 4 000—5 000 Stück Pferde.

## Lettland.

**Zunehmende Aktivität des Außenhandels.** Der Außenhandel im September ergab wiederum einen Ausfuhrüberschuß, so daß die Bilanz für neun Monate folgende Aktivität aufweist (in Mill. Ls.):

	September	Januar—September
Ausfuhr	24,2	179,2
Einfuhr	20,6	170,1
Ausfuhrüberschuß	3,6	9,1

Der bisherige Gesamtumsatz dieses Jahres von 349,3 Mill. Ls. zeigt gegenüber dem vorjährigen Ergebnis von 170,5 Mill. etwas mehr als eine Verdoppelung, wobei die Ende September 1936 erfolgte Währungsumstellung zu berücksichtigen ist.

**Beginnende Obstausfuhr. — Reges Angebot in Riga.** Das Landwirtschaftsministerium hat folgenden Firmen die Genehmigung zur Ausfuhr von Früchten erteilt: Zentralverband „Turiba“, A.-G. Auglu eksports (Fruchtausfuhr), Anteilschein-gesellschaft A. D. Bajars & Co., A. Mednis, P. Kazaks, E. Abelkals, M. Martinson, A. Likums — alles lettische Firmen in Riga. Die ersten, vorläufig noch nicht großen Apfelposten sind schon ins Ausland gegangen. Größere Lieferungen stehen noch bevor.

**Neue Holzausfuhrzölle.** Nach einer Bestimmung des Minister-rats sind Gruben- und Papierhölzer, die bisher ausfuhrzollfrei waren, vom 1. 1. 38 an mit einem Ausfuhrzoll von 30 Ls. je Kubikfaden zu belegen.

**Besuch polnischer Wirtschaftsfachleute.** Der Besuch des pol-nischen Handels- und Industrieministers Roman in Lett-land hat zu dem Ergebnis geführt, daß in nächster Zeit in Riga Wirtschaftsfachleute beider Staaten zusammenkommen, um zunächst ein Verzeichnis derjenigen Waren auszuarbei-ten, die für den lett-ländisch-polnischen Güter-austausch in Frage kommen könnten. Auch Fragen der beiderseitigen Ein- und Ausfuhrpolitik wären bei dieser Gelegenheit zu erörtern.

**Beträchtliche Ergänzung des rollenden Eisenbahnmaterials.** Im Hinblick auf die offensichtliche Verkehrsentwicklung will die Obereisenbahnverwaltung mit der Zeit 1000 neue Güter-wagen erwerben. Davon sollen die Eisenbahnwerkstätten all-mählich 300 Wagen liefern, während weitere 700 Wagen von der A.-G. „Vairogs“ (früher „Phönix“-Werke) zu bauen wären. Weiter ist die Rede von 20 Lokomotiven hauptsäch-lich für Warenzüge. Die Bestellung ist bereits nach Deutsch-land zur Lieferung von der ersten Hälfte Dezember an ver-



geben worden. Inzwischen haben die Libauer Kriegshafenwerkstätten 10 Kühlwagen abgeliefert.

**Darlehen für die Elektrifizierung der lettländischen Landwirtschaft.** In der letzten Sitzung des Rates der Staatlichen Agrarbank wurde die Frage der Finanzierung der Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe erörtert. Die einzelnen Wirtschaften können gegen Belastung ihres Landbesitzes von der Agrarbank langfristige Darlehen zur Durchführung von Elektrifizierungsarbeiten erhalten. Erforderlichenfalls können von der Bank auch andere Sicherheiten entgegengenommen werden. Auf diese Weise werden die Landwirte zu einem Zinssatz von 2—3 i. J. Darlehen für die Elektrifizierung ihrer Wirtschaften erhalten können, wobei das Darlehen zunächst auf drei Jahre gewährt wird und dann bis zu 18 und 28 Jahren verlängert werden kann.

**Schärfere Beaufsichtigung der privaten Waldwirtschaft.** Um die Abholzung der sog. Bauernwälder einzudämmen, andererseits die Wiederaufforstung zu fördern, hat der Ministerrat ein neues Gesetz über den Waldschutz angenommen, wonach alle Privatwälder nach den Weisungen des Forstdepartements zu bewirtschaften sind. Abholzungen für eigenen Bedarf sind nach wie vor zulässig, dagegen für Verkaufszwecke nur mit forstamtlicher Genehmigung. Weitere Vorschriften beziehen sich auf Waldweide, Aufforstung und sonstige Forstwirtschaftsfragen. Auch der private Holzhandel hat mit den neuen Bestimmungen zu rechnen.

**Monopolverwaltung kauft Flachs.** Anfang Oktober ist mit dem Ankauf von Flachs von den Erzeugern bei den Flachsannahmestellen begonnen worden. Die Ankaufspreise sind unverändert geblieben und betragen für die erste Sorte R 1,40 Lat je kg.

**Einstellung der inländischen Flugverbindung.** Am 16. 10. gab das Verkehrsministerium den im Hochsommer eröffneten und in wenigen Monaten versprechend entwickelten Flugverkehr Riga—Libau (Liepaja) auf. Die Verbindung soll möglichst zeitig im nächsten Flugjahr wieder aufgenommen werden.

**Markenschutz.** Im Regierungsanzeiger Lettlands „Valdības Vestnesis“ Nr. 213 vom 21. September werden seitens des Patentamtes unter den laufenden Nummern 9178 bis 9233 eine Reihe in- und ausländischer Warenmarken und Bezeichnungen veröffentlicht, die in das Verzeichnis der in Lettland geschützten Warenmarken eingetragen worden sind.

## Estland

**Beginn der deutsch-estländischen Wirtschaftsverhandlungen.** Aus Berlin kommend, ist die deutsche Delegation zur Führung der Verhandlungen über die Regelung des deutsch-estländischen Warenaustausches im Jahre 1938 am 15. Oktober in Reval eingetroffen. Die deutsche Delegation steht unter Vorsitz von Ministerialrat Forkel vom Reichswirtschaftsministerium. Ihr gehören ferner an Vortragender Legationsrat Dr. Schnurre vom Auswärtigen Amt, Ministerialrat Schefold vom Reichsernährungsministerium, Ministerialrat Scherer vom Reichsfinanzministerium sowie Regierungsrat Spreng von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung. Es wird mit einer Verhandlungsdauer von etwa eineinhalb Wochen gerechnet. Anschließend wird sich die deutsche Delegation in demselben Bestande nach Riga begeben, wo ebenfalls Verhandlungen

über die Regelung des Warenaustausches im kommenden Jahre geführt werden sollen\*).

Die deutsch-estländischen Handelsbeziehungen haben sich im laufenden Jahre im allgemeinen durchaus befriedigend gestaltet. In den ersten 8 Monaten 1937 wurden nach Estland deutsche Erzeugnisse im Werte von 19,7 Mill. Kr. eingeführt gegen 16,8 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahres. Estländische Erzeugnisse wurden nach Deutschland im Werte von 15,8 Mill. Kr. ausgeführt gegen 10,3 Mill. Kr. Am gesamten Außenhandel Estlands war Deutschland in diesem Zeitraum mit 26,5% gegen 25,4% in den ersten 8 Monaten 1936 beteiligt, während Englands Anteil 25,34 gegen 28,1% betrug. In der Einfuhr steht Deutschland weitaus an erster Stelle, während in der Ausfuhr England nach wie vor den ersten Platz einnimmt, wenn auch sein Anteil hier auf Kosten Deutschlands zurückgegangen ist.

**Neuer Reichsmarkkurs.** In Anbetracht des großen Reichsmarkangebots hat die Eesti Bank den Verkaufskurs für Clearingreichsmark am 15. 10. um 1 Punkt auf 147,50 herabgesetzt. Der Ankaufskurs bleibt unnotiert, und zwar so lange, bis die Reichsmarkspitze im Clearing abgedeckt ist. Die Eesti Bank hat sich indessen bereit erklärt, die Reichsmarkerlöse aus dem Export nach Deutschland auch weiter anzukaufen, jedoch je nach der Dringlichkeit der Ausfuhr zu verschiedenen Kursen und Bedingungen. Wie verlautet ist der höchste, in Anrechnung zu bringende Kurs auf 140 Kr. für 100 RM. festgesetzt worden, wobei er für Erlöse aus der Ausfuhr von Butter, lebenden Schweinen, Spiritus angewandt wird. Am 15. 10. wurde erstmalig an der Börse der Kurs der freien Reichsmark mit 146,60 bis 148,45 notiert.

**Zollsenkung auf Kupferdraht.** Durch eine Verordnung des Wirtschaftsministers ist der Einfuhrzoll auf gezogenen Kupferdraht für die Herstellung isolierter elektrischer Leitungen auf 0,02 Kr. je kg herabgesetzt worden. Für die Einfuhr zu diesem Zollsatz ist eine besondere Genehmigung des Wirtschaftsministers erforderlich.

**Der staatliche Getreideankauf — 10 000 t Roggen nach Finnland.** Der staatliche Ankauf von Roggen und Weizen entwickelt sich in normaler Weise, und es wird angenommen, daß die Lieferungen der Landwirte bis zum Ende der Ankaufszeit (13. 11.) 20 000 t Roggen und 5000 t Weizen betragen werden. Um diesen Ankauf durchführen zu können und zwecks Finanzierung des vertragsgemäßen Verkaufs von 10 000 t Roggen nach Finnland hat die Regierung beschlossen, der staatlichen Getreideorganisation „Rüigi Viljasalve“ zu gestatten, Bankkredite bis zu 1 Mill. Kr. in Anspruch zu nehmen. In den Kreisen der privaten Getreidegroßhändler herrscht eine gewisse Unruhe, da sie nicht imstande sind, die gleichen Preise zu zahlen, wie die R. Viljasalve. Diese letztere besitzt u. a. das Privileg, das Getreide auf den Eisenbahnen mit einer Tarifermäßigung von 50% zu transportieren. Von seiten der Handelskammer wird beabsichtigt, die Regierung zu bitten, die Herabsetzung des Frachttarifs auf den ganzen Getreidehandel auszudehnen.

**Zentralverband der Kaufleute.** Die im Frühjahr gegründete Aktiengesellschaft „Eesti Kaupmeeste Majanduskeskus“ hat in diesen Tagen mit der geschäftlichen Tätigkeit begonnen. Die Aktiengesellschaft beabsichtigt, selbst die Einfuhr von le-

\*) Die Verhandlungen sind, nach neueren Meldungen, zum Abschluß gebracht und ein neues Waren- und Verrechnungsabkommen sowie Zusatzabkommen zum Handelsvertrag unterzeichnet worden.



bensnotwendigen Gütern zu organisieren und diese Waren an ihre Aktionäre (Groß- und Kleinkaufleute) weiterzuverkaufen. Zunächst sollen größere Partien Zucker, Reis und Kolonialwaren eingekauft werden.

## Freie Stadt Danzig

**Schifffahrt.** dp. Im September d. J. sind in den Danziger Hafen 543 Schiffe von zusammen 374 283 Nrgt. eingelaufen. Davon waren 211 Schiffe von zusammen 133 065 Nrgt. mit Ladung. Im gleichen Monat haben 540 Schiffe von insgesamt 373 660 Nrgt. den Danziger Hafen verlassen, wovon 383 Fahrzeuge von insgesamt 253 816 Nrgt. Ladung hatten.

In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1937 betrug der Schiffseingang im Danziger Hafen 4347 Schiffe von 2 959 616 Nrgt., der Schiffsausgang 4364 Schiffe von insgesamt 2 975 390 Nrgt. In der gleichen Zeit des Vorjahres belief sich der Schiffseingang auf 3 979 Schiffe von 2 367 044 Nrgt., der Schiffsausgang auf 3 964 Schiffe von zusammen 2 363 319 Nrgt. In den bisherigen 9 Monaten des Jahres 1937 ist also gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme im Schiffsverkehr festzustellen, die sich im Eingang auf 368 Fahrzeuge von 592 572 Nrgt. und im Schiffsausgang auf 400 Fahrzeuge von 611 971 Nrgt. beläuft.

## Polen

**Außenhandel.** Die Außenhandelsbilanz Polens und der Freien Stadt Danzig schließt nach den vorläufigen statistischen Angaben mit einem wertmäßigen Einfuhrüberschuß ab. Die Einfuhr betrug 391 485 t im Werte von 113,23 Mill. Zl. und ist im Vergleich zum Vormonat um 6 Mill. Zl. angestiegen. Die Ausfuhr betrug 1 179 746 t im Werte von 90,62 Mill. Zl. und ist somit um etwa 5,9 Mill. Zl. geringer als im Vormonat. Eine Erhöhung der Ausfuhr ist festzustellen für folgende Waren: Gerste um 1,7, frisches, gefrorenes und gesalzenes Fleisch um 0,8, Baumwollgewebe um 0,8, Schweine um 0,7, Gänse um 0,6, Paraffin um 0,5, Oelsamen, Körner und Früchte um 0,4, Eier um 0,4, Furniere und Sperrholz um 0,4 Mill. Zl. Dagegen ist die Ausfuhr folgender Waren zurückgegangen: Eisenbahnschienen um 1,8, Rohleder um 1,6, Kohle um 1,1, Eisen und Stahl um 1,0, Zink und Zinkstaub um 1,0, Wollgewebe, Halbwoollgewebe und Bekleidungsstücke um 0,9, Zucker um 0,8, Butter um 0,6, Eisen- und Stahlbleche um 0,6, Roggen um 0,5, Düngemittel um 0,5, Eisenbahnschwellen und Slipmaterial um 0,5, Eisen- und Stahlröhren um 0,4 Mill. Zl. Bei der Einfuhr ist eine Steigerung festzustellen für: Schrott um 2,2, Reis um 2,1, pflanzliche und tierische Oele und Fette um 1,6, elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und deren Zubehör um 1,5, Düngemittel um 0,9, frische und gesalzene Heringe um 0,7, Kopra um 0,6, Tabak und Tabakwaren um 0,6, Oelsamen, Körner und Früchte um 0,4, Weintrauben um 0,4, gewaschene Schafswolle um 0,4, Roheisen um 0,4, Aluminium und Aluminiumbleche um 0,4, Lokomobile und Turbinen um 0,4 Mill. Zl.

Eine Verringerung der Einfuhr ist für folgende Waren zu verzeichnen: Pelzleder um 1,5, Baumwolle und Abfälle davon um 1,2, rohe, ungewaschene Schafswolle um 0,9, Lumpen um 0,9, Eisenerz um 0,6, roher, gewaschener Kautschuk um 0,5, technisch reines Zinn um 0,5, Manganerz um 0,4, Gerbmittel (ohne Gerbholz) um 0,4, Rohleder um 0,4, Wollgarne um 0,4, Kupfer und Kupferbleche um 0,4 Mill. Zl.

**Bestrebungen nach Aufhebung des Ausfuhrzolls für Erlenrundholz.** Aus Kreisen der Forstwirtschaft verlautet, daß im Interesse der Steigerung des Auslandsabsatzes die Aufhebung des Ausfuhrzoll für Erlenrundholz gefordert wird, der zuletzt im Juli 1937 abgeändert wurde und 1,20 Zl. je dz beträgt. Hiergegen nehmen die Verarbeiter von Erlenrundholz, d. h. in erster Linie die Sperrholzfabriken, Stellung, weil mit der Aufhebung des Ausfuhrzoll Preissteigerungen auf dem Inlandsmarkte zu erwarten sind. Die Entscheidung der maßgebenden Stellen steht noch aus. In Fachkreisen rechnet man überwiegend mit der Aufhebung des Ausfuhrzoll.

**Festsetzung von Verrechnungskursen.** Das polnische Staatliche Verrechnungsinstitut hat bekanntgegeben, daß ab 1. 10. für die Bezahlung von Waren im Verrechnungsverkehr für die einzelnen Clearingländer folgende Umrechnungskurse gelten:

100 RM.	= 212,54 Zloty	100 Pengö	= 155,04 Zloty
100 Lire	= 27,77 „	100 Lei	= 5,26 „
100 Dinar	= 12,05 „	paläst. Pfd.	
		Sterl.	= 26,17 „

**Der polnischen Textilindustrie fehlen Maschinen.** Aus Kreisen der Lodzer Textilindustrie wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß durch die Belegung in der Produktion dieses Industriezweiges sich ein immer mehr fühlbar machender Mangel an neuen und auch an Ersatzteilen für Textilmaschinen zeigt. In den letzten Jahren sei infolge der Wirtschaftskrise die Ergänzung und Erneuerung des Maschinenparkes vernachlässigt worden und der Austausch verschiedener Maschinenteile werde jetzt immer dringender notwendig. Die meisten Textilmaschinen der polnischen Textilindustrie stammen aus England und infolge Erschöpfung der Einfuhrkontingente für Maschinenersatzteile sei eine Beschaffung derselben unmöglich. Die Textilindustrie hat sich an das Handelsministerium mit der Bitte gewandt, die Genehmigung zu einer solchen Einfuhr auf der Grundlage der noch restlichen Jahreskontingente zu erteilen.

**Notwendigkeit der Ausbildung von Außenhandels-Fachleuten.** Im Laufe der letzten Jahre hat Polen mit handelspolitischen und administrativen Maßnahmen eine Umleitung seines Außenhandels vom Landwege auf den Seewege erzwungen und hat im Zuge dieser Entwicklung unmitttelbare Handelsverbindungen mit überseeischen Ländern angeknüpft. Dieses Vorgehen hat vielfach sehr schwere Verluste im Ueberseehandel nach sich gezogen, da es in Polen keinen für dieses Geschäft ausreichend ausgebildeten Kaufmannsstand gab — und auch trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiet bis heute noch nicht gibt. Um die hieraus hervorgehenden Mißstände zu beseitigen, soll jetzt stärkeres Gewicht auf die Ausbildung von Außenhandelsfachleuten gelegt werden. Auf der Ausfuhrkonferenz im Sommer 1937 wurde bereits die Forderung nach wirkungsvoller Unterstützung dieser Bemühungen erhoben. Jetzt will sich der Verband der Christlichen Kaufleute mit Unterstützung der amtlichen Stellen dieser Frage annehmen.

**Erzfunde in der Gegend von Tarnow.** Aus Tarnow wird über Erzfunde in den Gemeinden Ocicka, Zwiernik, Strzegocice und Brzeziny bei Debica berichtet. Es soll sich um Vorkommen von hochprozentigem Eisenerz handeln, das von den Grundstückseigentümern auf primitive Weise gewonnen wird. Irgendwelche Angaben über die Größe der Vorkommen und ihre Verwertbarkeit werden bisher nicht gemacht (vergl. den Hauptartikel).



## Finland

**Außenhandel.** Der Wert der finnländischen Einfuhr betrug im September d. J. 844,5 Mill. Fmk. gegenüber 601 Mill. im entsprechenden Monat des Vorjahres, und der Wert der Ausfuhr 1058,3 Mill. gegenüber 712,4 Mill. Fmk. Die Handelsbilanz war somit im Berichtsmonat mit 213,8 Mill. Fmk. aktiv gegenüber einer Aktivität von 111,4 Mill. Fmk. im September 1936.

In den ersten neun Monaten 1937 stellte sich die Einfuhr Finnlands auf 6686,3 Mill. gegenüber 4515,5 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres und die Ausfuhr auf 6670,3 Mill. gegenüber 5164,7 Mill. Infolge der erheblich stärkeren Zunahme der Einfuhr hat sich die finnländische Handelsbilanz in den ersten neun Monaten d. J. mit 16 Mill. Fmk. passiv gestaltet, während sie im Januar/September 1936 einen Ausfuhrüberschuß von 649,2 Mill. Fmk. auswies. Der große Umfang der diesjährigen Einfuhr nach Finnland ist zu einem bedeutenden Teil auf den Import von Maschinen und Metallen zurückzuführen, die mit neuen Kapitalinvestitionen in der finnländischen Industrie zusammenhängen.

**Einheitliches Vorgehen der Käseausfuhrfirmen.** Der finnische Handelsassistent in New York, Dr. Ilmari Väänänen, hat kürzlich die Aufmerksamkeit des finnischen Außenministeriums auf die Tatsache gelenkt, daß einige finnische Exporteure zu so niedrigen Preisen nach Amerika Käse geliefert haben, daß der Käseausfuhr dorthin nunmehr Schwierigkeiten entstanden seien. In einer Sitzung des Landwirtschaftsministerium kam man überein, den finnischen Käseexporteuren vorzuschlagen, unter sich ein gemeinsames und solidarisches Auftreten auf ausländischen Märkten zu beschließen. Ein Ausschuß von fünf Mitgliedern ist mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit beauftragt worden. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Landwirtschaftsrat V. O. Suonio gewählt.

**Finnland ratifiziert das ETEC-Abkommen.** Eine Versammlung des Verbandes finnischer Sägewerksbesitzer beschloß einstimmig am 7. Oktober, die Beschlüsse der ETEC-Konferenz vom 29. September in Stockholm zu ratifizieren. 1936 wurde die

Schnittholzausfuhrmenge auf 3,85 Mill. Stds. festgesetzt, welche Menge für 1937 auf 4 Mill. Stds. erhöht wurde. Auf der letzten Versammlung in Stockholm wurde bekanntlich eine 10prozentige Herabsetzung der Erzeugungsquote für die angeschlossenen Länder (von 4 Mill. auf 3,6 Mill. Standards) festgesetzt.

**Steuerbefreiung für kleine Motorräder.** Der finnische Motorverband hat beim Finanzministerium beantragt, daß zweirädrige mit einem Motor versehene Fahrzeuge, deren Zylinderinhalt 100 ccm und deren Gewicht 45 kg unterschreitet, steuer-, führerschein- und registerfrei sein sollen.

**Rohstofffragen der Holzveredlungsindustrie.** Im Auftrage des Zentralverbandes der finnischen Holzveredlungsindustrie hielt der Leiter des Arbeitgeberverbandes der finnischen Holzveredlungsindustrie vor Vertretern der finnischen Presse einen Vortrag über die Arbeitsbeschaffung im kommenden Winter. Am Schlusse seines Vortrages behauptete der Redner, daß die finnische Holzveredlungsindustrie, falls man die Papierholzausfuhr verbieten würde, noch bedeutende Arbeitsmöglichkeiten schaffen könne. Finnland würde jetzt noch immer Papierholz völlig unveredelt an die Konkurrenz seiner eigenen Industrie verkaufen und dadurch direkt deren Möglichkeiten vermindern, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

**Berlin—Helsinki in 28 Stunden.** Auf der Europäischen Fahrplankonferenz in Stockholm wurde u. a. eine Beschleunigung der Eisenbahnverbindung Berlin—Riga—Reval und Schiffsanschluß nach Helsinki beschlossen. Die bisherige Fahrtdauer von 40 bis 44 Stunden soll ab 15. 5. 38 auf 28 Stunden verkürzt werden. Gleichzeitig haben die vier Länder Finnland, Estland, Lettland und Litauen beschlossen, Voruntersuchungen über die Einführung der mitteleuropäischen Zeit statt der bisher herrschenden osteuropäischen Zeit in die Wege zu leiten. In Finnland ist gegenwärtig die Stadt Helsinki 20 Minuten vor der wirklichen Sonnenzeit. Bei Einführung der mitteleuropäischen Zeit würde sie 40 Minuten nach der Sonnenzeit liegen.

## Eine interessante Neuheit / ein Versenkschrank für Vervielfältigungs-Maschinen.

D.R.P. angem.

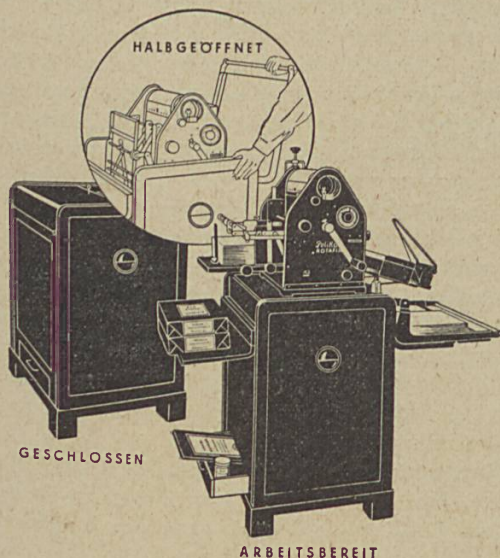
Eine bekannte Firma, die Vervielfältigungs-Maschinen herstellt, hat einen für dieses Gebiet neuartigen Versenkschrank herausgearbeitet und auf den Markt gebracht.

Mit wenigen Handgriffen verschließt der Schrank den Vervielfältiger staubsicher und schützt ihn vor Beschädigung und unbefugter Benutzung. Ebenso schnell ist er auch wieder arbeitsbereit. Schutzhauben aus Wachtuch, Holz oder Blech sind dadurch überflüssig geworden.

Daß die Lebensdauer des Vervielfältigers durch den praktischen Versenkschrank verlängert wird, bedarf nach den vorstehenden Ausführungen kaum einer Erwähnung.

Wie wir hören, hat der Schrank in Verbraucherkreisen bereits lebhaftes Interesse gefunden, und es sind Bestellungen in solcher Zahl eingegangen, daß mit einer gewissen Lieferzeit gerechnet werden muß.

Die untenstehenden Abbildungen zeigen den Schrank geschlossen, halboffen und mit arbeitsbereiter Vervielfältigungs-Maschine.





# Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach  
Greifswald, Roonstr. 9  
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens  
und dem Schwedischen Institut der Universität

Belegstücke nach  
Greifswald, Roonstr. 9  
erbeten.

Erscheint  
monatlich

Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint  
monatlich

1. November 1937  
Nr. 11

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

10. Jahrgang

## Neuer Gastdozent am Schwedischen Institut.

(DSN.) Seit seiner Begründung hat das Schwedische Institut jedes Jahr einen schwedischen Gastdozenten berufen können. Nachdem Major Schürer von Waldheim, Dozent Sigfrid von Engeström und zweimal Professor Helge Kjellin in Greifswald Vorlesungen und Uebungen abgehalten haben, ist in diesem Jahre der Lunder Dozent Nils Törnquist berufen worden. Er erscheint für eine Greifswalder Lehrtätigkeit besonders geeignet, da er wissenschaftlich sich z. Zt. mit den Einwirkungen der deutschen Sprache auf die schwedische befaßt. Er wird dieses Thema auch zum Gegenstand seiner Vorlesungen und Uebungen machen.

## Schwedische Vortragende in Greifswald.

(DSN.) Auf Einladung des Schwedischen Institutes sowie der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens wird am 6. November, dem schwedischen Nationaltag, Oberstleutnant Torsten Wennerström über die Behandlung der Kriegsgefangenen während des Weltkrieges sprechen. Oberstleutnant Wennerström war während des Krieges Chef der Schwedischen Roten-Kreuz-Organisation in Rußland, die die dortigen Kriegsgefangenenlager zu betreuen hatte, hat aber auch deutsche und österreichische Lager kontrolliert und als unparteiischer Neutraler seine Eindrücke darüber verschiedentlich veröffentlicht. In einer Zeit, wo man gern wieder die Deutschen als Barbaren hinstellen möchte, darf dieses Zeugnis eines schwedischen Offiziers, der beide Seiten unvoreingenommen kennengelernt hat, für uns von besonderem Werte sein.

Außerdem steht das schwedische Institut in Verhandlung mit Dr. Rütger Essén, einem der bekanntesten schwedischen Publizisten, dessen Buch: „Schweden erlebt die Welt“, gewaltiges Aufsehen gemacht und viele seiner Landsleute aufgerüttelt hat.

## Bedeutende Steigerung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Schweden und der Tschechoslowakei.

(DSN.) Vor einigen Tagen brachte die schwedische Presse ein Abschiedsinterview mit einem tschechoslowakischen Diplomaten. In diesem Zusammenhang wurden der raschen Steigerung der tschechisch-schwedischen Beziehungen auf kulturellem sowie auf wirtschaftlichem Gebiet längere Ausführungen gewidmet. Besonders wurde auf den regen Kulturaustausch (Ausstellungen, Reisen u. a.) der beiden Länder und das große Verständnis der Schweden für die tschechoslowakische Republik hingewiesen. Fast zu derselben Zeit meldete eine tschechische Zeitung, daß in Prag ein Schwedisches Komité gebildet worden sei, dessen Tätigkeit auf eine engere kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Schweden hin gerichtet sei. Dieses Komité soll in ständigem Verkehr mit den Regierungs- und Handelskreisen sowie mit dem Skandinavischen Institut und der tschechoslowakisch-schwedischen Gesellschaft stehen. Eine Sammelfahrt schwedischer Journalisten nach der Tschechoslowakei und eine schwedische Kunstaussstellung in Prag im Frühjahr 1938 werden u. a. von diesem Komité veranstaltet werden.

## Rundfunk-Sprachkurse.

(DSN.) Im September begann im schwedischen Rundfunk ein Anfängerkurs für Englisch. Das im Zusammenhang mit dem Kursus herausgegebene Textbuch in einer Auflage von 40000 Exemplaren war bereits vor Beginn des Unterrichtes vergriffen. Von einer zweiten, 30000 Exemplare umfassenden Auflage ist nur noch ein ganz kleiner Teil vorrätig. Der Kursus umfaßt 50 Unterrichtsstunden und wird sich auf eine Dauer von 18 Monaten erstrecken. Ebenso werden Lehrgänge in Deutsch und Französisch veranstaltet.

## Einweihung eines großen schwedischen Rundfunksenders.

(DSN.) In Hörby in Südschweden ist kürzlich ein neuer Rundfunksender mit einer Sendeleistung von 100 kW eingeweiht worden. Der Sender wurde errichtet, um Störungen der schwedischen Sendungen durch benachbarte starke ausländische Sender in Dänemark und Deutschland auszuschalten und ersetzt einen alten Sender, der sich mit nur 10 kW für diese Teile Schwedens als unzureichend erwiesen hatte.

Der 162 Meter über dem Meeresspiegel belegene Hörby-Sender ist der zweitgrößte Sender Schwedens. An erster Stelle steht der Motala-Sender mit 150 kW, der 1934 fertiggestellt wurde. Der Hörby-Sender kann im Ausland und von den Schiffen auf See von allen schwedischen Sendern am besten gehört werden. Außerdem konnte festgestellt werden, daß der Sender auch in den nördlichsten Teilen Schwedens, in denen der Rundfunkempfang im allgemeinen schwierig ist, guten Empfang bietet. Die Errichtung des Senders erforderte eine Bauzeit von 2 Jahren und einen Kostenaufwand von 1,3 Millionen Kronen. Man beabsichtigt die Errichtung eines zweiten Sendemastes, um Richtstrahlen-Sendungen nach dem Norden zu ermöglichen. Zwei Drittel der Baukosten konnten in Schweden untergebracht werden, während der Rest für den Ankauf besonderer Ausrüstung aus Deutschland verwandt wurde. Der Sender eröffnete seine Tätigkeit mit der Sendung des Glockenspieles vom Stockholmer Rathause.

## Schwedische Musik und schwedische Filme in fremden Häfen.

(DSN.) Die große, vor einiger Zeit von dem Millionär Axel Wenner-Gren — dem Leiter des schwedischen Elektrolux-Konzerns und anderer Unternehmen — erworbene Luxusjacht „Southern Cross“ lief aus dem Stockholmer Hafen aus, um bis in den Frühsommer des nächsten Jahres hinein ferne Länder aufzusuchen.

Es handelt sich nicht um eine reine Vergnügensreise, sondern Wenner-Gren benutzt das Schiff zu geschäftlichen, mit seinen Unternehmen verbundenen Besuchen in den verschiedenen Weltteilen. Gleichzeitig beabsichtigt Wenner-Gren, seine Heimat Schweden in Uebersee besser bekannt zu machen durch Veranstaltung schwedischer Abende in den fremden Häfen. An diesen Veranstaltungen wird Wenner-Gren Filme über das heutige Schweden zeigen und seinen Gästen schwedische Musik darbieten.

Die Jacht fährt zunächst durch den Suez-Kanal nach Bombay und Kalkutta, dann weiter nach Siam, Indochina und Hongkong und von dort aus schließlich nach der amerikanischen Westküste.



## Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Am 13. Oktober eröffnete der „Ueberseeische Verein“ seine diesjährige Winterarbeit. Eine große Zahl alter und neuer Mitglieder hatte sich versammelt, um vom sellv. Vorsizer, Herrn Prof. Pietzcker, zu hören, wie die Betätigung vor sich gehen wird. In sehr geschickten und überaus interessanten Ausführungen gab der Vortragende zunächst einen kurzen Abriss der Geschichte des Vereins, der nun im 66. Jahre zum Segen Stettins wirkt. In dieser Zeit haben die jüngeren Mitglieder stets unter der Führung bedeutender Männer der Stettiner Wirtschaft und des Handels Erfahrungen gesammelt, die sie befähigen, draußen in Uebersee ihren Mann zu stehen. Sehr vielen Jüngern des „Ueberseeischen Vereins“ sind die Wege geebnet, um irgendwo in der Welt den Namen Stettins zu vertreten. Rund 100 Mal hat der Verein innerhalb seines Bestehens Stipendien von insgesamt ca. M. 100 000.— ausgegeben und sehr viele der Sendlinge wurden von den ehemaligen Mitgliedern des „Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen in Stettin“ aufgenommen, die fast durchweg im Auslande — vornehmlich in Südamerika — geachtete Kaufleute sind.

Auch in diesem Jahre laufen Unterrichtskurse in Englisch, Französisch, Schwedisch, Spanisch, Italienisch, die aber nur einen Teil des Arbeitsprogrammes ausmachen. Der hauptsächlichste Teil der Ausbildung liegt darin, eine Gewandheit auf Grund von Allgemeinwissen zu schaffen und zwar in erster Linie durch Uebungsvorträge in freier Rede. Diese Vorträge finden an jedem Mittwoch statt. Während des Umbaus der Börse sind diese Ueberseer-Abende im Loitzenzimmer der Börse. Die Folge ist äußerst abwechslungsreich.

Herr Konsul Meister gab dann als Beiratsmitglied darüber Mitteilung, wie die Börse nach dem Umbau aussehen wird und welche Dienststellen des Wirtschaftslebens dort untergebracht werden. Hierbei interessierte natürlich die Feststellung, welche Räume der Ueberseeische Verein nachdem von der Industrie- und Handelskammer zugewiesen bekommt. Die erfreuliche Tatsache, daß im ersten Stock würdige Räume hierfür vorgesehen sind, hatte großen Anklang gefunden.

Den ersten Vortragsabend dieses Winters bestritt Herr Röske und sprach zu dem Thema: **Mein Besuch der Pariser Weltausstellung.** Der Vortragende stellte in seinen Ausführungen über den Besuch von Paris die Weltausstellung in den Mittelpunkt. Schon die kurzen Angaben über die Visum- und Devisenbeschaffung interessierten und dann weiter die Unterhaltungen mit dem Hotelier, um dadurch neben allgemeinen Auskünften über die zeitlichen Einteilungen und Verkehrsmöglichkeiten Bescheid zu bekommen.

Die Ausstellung selbst war zur Zeit des Besuches — Ende Juli d. J. — vollkommen unfertig. Vorgesehen ist, daß 52 Nationen sich beteiligen wollen und zwar in weit mehr als 100 Pavillons und Gebäuden. Das riesige Ausstellungsgelände rund um den Eiffelturm ist so groß, daß man es mit der Ausstellungsbahn in zwei Stunden durchfährt. Erklärlicherweise

muß man mehrere Tage zur Besichtigung verwenden. Vollkommen fertig war zur Eröffnung das deutsche Haus. Schon äußerlich wirkt der Bau wie in Stein gebannte Kraft. Es ist der deutsche Pavillon unbedingt der Trumpf der Ausstellung, was auch Ausländer anerkennen. Im Innern sprechen große Wandgemälde von der Arbeit in Deutschland und seiner Landwirtschaft. Die Anordnung der Ausstellungsobjekte ist sinnvoll und gediegen. Es werden die Erzeugnisse in geschickter Folge und Zusammenstellung gezeigt, von denen besonders die Nürnberger Bauten beachtet sind. Rennwagen, Möbel, Schmuck und Glasbläsereien, ebenso Käte-Kruse-Puppen finden ständig begeisterte Beschauer. Sehr lohnend ist ein Blick vom Turm des deutschen Hauses, das also etwas Vollendetes darstellt.

Gegenüber ist, nunmehr auch fertig, das russische Haus. Schon die Fassade ist sehr unruhig und auch im Innern fehlt die Disposition. Bilder des Bolschewismus und einer Knechtschaft unter dem Zarentum stellen das Hauptausstellungsmaterial. Was daneben zu sehen ist, zeigt primitivste Arbeit, die kein Deutscher anerkennen würde. Etwas eigenartig wirkt das Gästebuch, dessen Eintragungen meist nicht Rußlands Geschmack sein werden.

Fertig ist noch der englische Bau, der innen wie ein großes Warenhaus anmutet, er fällt aus dem Rahmen und der schlechte Besuch beweist die Enttäuschung.

Italien hat ganz groß die Kolonialfrage in den Vordergrund gerückt. Auch Holland zeigt viel Kolonialprodukte. Alles andere ist noch nicht fertig, wobei es besonders auffällt, daß auch die französischen Bauten erst zum Tiel zu besichtigen sind. Meistens sind aber in den verschiedenen Ausstellungsbauten der einzelnen Nationen die Kaffees schon so weit, daß sie besucht werden können. Im marokkanischen Pavillon fand die Krönung der schönsten Frau aus den französischen Kolonialgebieten statt, auch etwas, was deutschem Empfinden entgegen geht, wie überhaupt im Pariser Straßenleben der Neger eine gewisse Rolle spielt.

Der Vortragende erzählte dann weiter vom Leben und dem Verkehr in Paris, das man besonders gut vom Triumphbogen über dem Grabmal des unbekanntenen Soldaten beobachten kann und auch vom Besuch der französischen Kunsttempel, der Venus von Milo und der Mona Lisa.

Beim Bummel durch die Stadt fällt es auf, wie groß der Straßenhandel blüht, und in dieser 4-Millionenstadt sieht man stets Armut und eleganten Reichtum nebeneinander.

Das Leben in Paris ist für den Deutschen sehr billig. Ein gutes Mittagessen muß der Franzose mit 6—7 Francs bezahlen, was für den Deutschen nur ca. 65 Pfg. ausmacht.

Herr Röske zeigte sich als äußerst gewandter Sprecher und seine flüssige Art zu reden und bildreiche Darstellungsfähigkeit machten den Abend zu einem vollen Erfolg. Das Thema selbst ist ja sehr interessant, aber der formvollendete Vortrag sicherte dem Sprecher einen großen Erfolg.

Eine sehr große Hörerschaft nahm die Ausführungen beifällig auf.



# Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat November. 1937.

(Ohne Gewähr)

## 5. November:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Oktober einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Wehrsteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
4. Meldepflicht der Ausfuhrgeschäfte im Oktober 1937 bei den Prüfungsstellen.

## 6. November:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Oktober 1937 getätigten Devisengeschäfte.

## 10. November:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Oktober 1937.
2. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
3. Hundesteuer für den Monat November 1937 (Stettin).
4. Getränkesteuer für Oktober 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung (Stettin).
5. Beförderungssteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für Oktober 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
6. Vermögensteuer. Entrichtung der dritten Vierteljahresrate (Landwirte haben zwei Vierteljahresraten zu zahlen).
7. Bürgersteuer für Veranlagte. Entrichtung einer Vierteljahresrate lt. Bürgersteuerbescheid 1937.

## 15. November:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat November 1937.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Oktober 1937 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung.

4. Gewerbesteuer. Entrichtung der dritten Vierteljahresrate.

## 20. November:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. November 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 6. Dezember 1937.
2. Wehrsteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Oktober 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.

## 30. November:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten.

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

- am 5. 11. Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen Oktober 1937.
- am 10. 11. Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen Oktober 1937.
- am 15. 11. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen Oktober 1937.
- am 15. 11. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer Oktober 1937.
- am 23. 11. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) September 1937.
- am 25. 11. Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) Oktober 1937.
- am 25. 11. Entrichtung der Biersteuer für September 1937.
- am 27. 11. Entrichtung der Salzsteuer für Oktober 1937.
- am 30. 11. Entrichtung der Zuckersteuer für Oktober 1937.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. III. Vj.: 2266, Anzeigen-Preisliste Nr. 5, Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.



# Wo Sie kaufen:

## Bandagen Orthopädie

**Otto Keil**  
Stettin, Gr. Domstr. 12  
Gegr. 1905, Ruf 366 31

## Beleuchtungskörper

**Stettiner**  
Elektrotechnische Werke  
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

## Berufsbekleidung

**Ausrüstungshaus**  
„Roter Sand“, Stettin,  
Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord“  
**E. Vorsatz**  
Stettin, Bollwerk 12

**Sven Olander**  
Stettin, Bollwerk 35  
An den 4 Stufen

**August Zimmer**  
Stettin, Bollwerk, Ecke  
Mittwochstraße

## Betten

**Betten-Lubs**  
Stettin, Paradeplatz 11

## Büromaschinen

**Büro-Maschinen-Zentrale**  
**Wilhelm Müller**  
Stettin, Am Königstor 1  
Ruf 216 63/64

**Max Genseburg**  
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 271 74/75  
Hauptvertrieb  
der Continental-Büromaschinen

**Konrad Grahl & Co.**  
Stettin, Kohlmarkt 6

## Damenkleidung

**Bernhard Goede**  
Stettin, Schulzenstr. 20

## Damen-Mäntel

**E. Pfeiffer**  
Stettin, Schulzenstraße 30/31

## Drucksachen

**Erich Maschow**  
Stettin, Große Lastadie 76  
Ruf 373 60/61

**Otto Pielsch**  
Stettin, Grabower Str. 32  
Ruf 338 38

## Eilboten

**Grüne Radler**  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2  
Ruf: 308 10/11

## Elektromotoren

**Elmaran**  
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.  
Stettin, König-Albert-Str. 22  
Ruf 366 12

## Geschenke

**H. Hildebrandt**  
Stettin, Papenstr. 4/5  
Fernspr. 234 70

## Gold / Silberwaren

**Rudi Genth**  
Juwelier  
Stettin, Breite Straße 53/54  
Fernruf 361 27

## Haus- und Küchengeräte

**Gebr. Lüth**  
Mönchenstraße 17/19

## Herren- u. Jünglings- Bekleidung

**Friedrich Graff**  
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

## Herren- Ausstattungen

**Edmund Kühn**  
Stettin, Kl. Domstraße

## Hüte und Mützen

**Hut-Scheye**  
Stettin, Breite Straße 6

## Krafffahrzeuge

**Curt Pophal, Stettin**  
Johannisberg 24, Ruf 246 45  
Ankauf — Tausch — Verkauf

## Kunstgewerbe

**Kunstklause**  
Stettin, Bismarckstr. 1

## Kunsthandlung

**Rich. Schaedel**  
Inh. Max Böhlke  
Stettin, Am Kohlmarkt

## Lacke / Farben

**Kurt Bennert**  
Stettin, Schuhstr. 18  
Ruf 332 77

**Erich Elfe**  
Stettin, Kronprinzenstr. 2  
Ruf: 321 09

**E. Stoltenburg**  
Stettin, Falkenwalder Str. 9  
Pölitzer Str. 58 Ruf 312 83

## Laden-Einrichtungen

**Robert Müller**  
Ostdeutscher Ladenbau  
Splittstr. 3 — Ruf: 264 84

## Leder- und Schuh- Bedarfsartikel

**Gneist & Gerken**  
Stettin, Falkenwalder Str. 20  
Ruf: 283 30

## Möbel

**Möbel Schmidt**  
Stettin, Frauenstr. 32

**W. Ortman**  
Zülchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

## Möbel

**Möbel Olm**  
Stettin, Reifschlägerstr. 20

## Möbelstoffe / Decken

**Gardinen- und  
Teppich-Pohl**  
Stettin, Schulzenstr. 33/34

## Nähmaschinen

**M. Clauss**  
Inh. P. Reinsch  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

## N.S.-Ausrüstung

**Inh. Karl Wuth**  
Stettin, Kohlmarkt 14  
Fernspr. 213 34

**Fritz Domdey**  
Stettin, Kl. Domstr. 24  
Ruf 294 25

## Pfeifen / Stöcke Billard / Schach

**C.L. Kayser Gegr. 1813**  
Stettin, jetzt Breite Str. 59  
Tel. 324 10

## Porzellan und Glas

**Klöppel & Perino**  
Rosenthaler Porzellan  
Stettin, Kl. Domstr. 5

**Paul Schlegel**  
Stettin, Luisenstr. 9

## Sämereien und Gärtnerbedarf

**Max Gensch**  
vorm. Alfred Klein  
Stettin, Grüne Schanze 10

## Schiffs-Uhren

**J. Kupsch**  
Stettin, Königsstr. 10



# Wo Sie kaufen:

## Schuhe

**Franz Thiel**  
Stettin, Paradeplatz 8

## Silber- u. Stahlwaren

**A. W. Reich**  
Stettin, Kl. Domstr. 10 a  
Paradeplatz 2 Ruf 34539

## Tapeten, Linoleum

**A. Dottke Nachf.**  
Meier & Kappelt  
Stettin, Mönchenstr. 20/21

## Wäscheausstattungen

**Modehaus Hoffmann**  
Stettin, Breitestr. 69/70

## Schokoladen

**Erich Kilian**  
Geschäfte in allen  
Stadtteilen Stettins und vielen  
Städten Pommerns

## Sport-Geräte und Bekleidungen

**Sport-Hellpap**  
Stettin, Pölitzer Straße 104

**Max Krüger & Co.**  
Stettin, Frauenstr. 27  
Ruf 37097

## Weine und Liköre

**Sellin & Kasten**  
Stettin, Grüne Schanze 18

**Erich Brinkmann**  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32  
Königsplatz 1

## Stempel u. Schilder

**Alfred Hölke**  
Stettin, Hohenzollernplatz 5  
Ruf 26850

**Josef Schmidt** Gegr. 1815  
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,  
Paradeplatz 32 | Ruf 21645

**F. Kistenmacher**  
Falkenwalder Str. 5  
Moltkestr. 2

## Segel und Planen

**Alb. Detert**  
Inh. Joh. Bülow  
Stettin - Silberwiese  
Ruf 37330

## Thermometer für Schifffahrt und Industrie

**Lenz & Franke**  
Glasbläserei  
Stettin, Roßmarktstr. 6

## Werkzeuge / Maschinen

**Johannes Brause**  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7  
seit 1850 :: Ruf 30534

## Silber- u. Stahlwaren

**Luise Lück**  
Stettin, Kohlmarkt

## Stoffe

**Seidenhaus Schulz**  
Stettin, Breitestr. 2

## Uhren

**Wilhelm Stojan**  
Uhrmachermeister  
Stettin, Reifschlägerstr. 5

## Zigarren

**Gustav Wiedebusch**  
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

**J. MAY**  
Stettin, Breite Straße 11

## Strümpfe

**Rudolph Doering**  
Breite Str. 13, Schulzenstr. 2

## Wäscheausstattungen

**C. Drucker**  
Stettin, Roßmarkt 4

**Carl Gust. Gerold, Berlin**  
Niederlage: Kurt Meyer  
Stettin, Mönchenstr. 20/21

**Rückforth Weinstuben**  
Vorzügliche Küche  
Delikatessen der Saison  
STETTIN  
Kaiser Wilhelm-Denkmal



Kleine u.  
große  
Gedecke

**Dauernde Werbung  
schafft dauernden Umsatz!**

**Gustav Sehl** G. m.  
b. H.

STETTIN

Fernspr. 32611/12

**Bunkerkohlen**

Industriekohlen / Koks / Briketts



# Stettiner Spediteure

## F. H. Bertling, Stettin

LÜBECK

Gegründet 1865

HAMBURG

Spedition / Flußschiffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

**Meyer H. Berliner Nachf., Stettin** Gegr. 1857  
 Spediteure der Hauptzollämter Stettins  
 Telefon: 80006-80007  
 Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

**Fr. Meyer's Sohn, Große Lastadie 43**  
 Spedition — Lagerung — Fernautoverkehr  
 Tel. 37105, 37115

**Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42**  
 Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

**Carl Prior, Spedition, Befrachtung, Lagerung**  
 gegr. 1866 Kontrollen - Autofernverkehr  
 Bollwerk 17 — Ruf 36487/88 — Telegr.-Adr.: „Priorität“

**Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776**  
 Gegr. 1854  
 Spedition und Großlagererei

**Paul Schattschneider, Gr. Lastadie 85**  
 Telefon 31735/86  
 Spedition / Möbeltransport / Lagerung

**Hermann Gehrke** Nachfolger Wilhelm Jordan  
 Kommanditgesellschaft —  
 Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag  
 Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

**AUTO-SPEDITION E. THUR**  
 Stettin, Sellhausbollwerk Nr. 3 — Anruf: 36052  
 täglich 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. nach Stargard.

**Hautz & Schmidt**  
 Spedition — Lagerung — Versicherung  
 Stammhaus: Zweigniederlassungen:  
 STETTIN, Hansahauss Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2  
 Berlin NW 21, Bundesratufer 1

**Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45**  
 Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

**Hermann Otto Ippen** gegründet 1899  
 Bollwerk 1, Ruf 23444, Tel.-Adr.: Ippen-Stettin  
 Auto-Spedition, Lagerei, Versicherung, Mineralölhandel

**Richard Wildt Nachfl.** gegründet 1883  
 Spedition — Sammelladungen  
 Stettin, Hansahauss, Fernspr. 30935

**Auto-Spedition Paul Kochanke, Wallstr. 43**  
 Sammelladungen / Telefon 20633 und 20663

## Controll-Co. m. b. H., Zweigniederlassung, Stettin

Telefon 34958, 34959, 34938 — Stammhaus: Hamburg, Thomashauss

Spedition / Kontrolle / Lagerei / Versicherung / Treuhand / Inkasso  
 Zweign.: Emden, Bremen, Berlin, Danzig, Königsberg, Rostock

**Walther Landgraf / Bismarckstraße 8, Fernsprecher Nr. 29456/7**

Stettin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Warnemünde, Saßnitz

Internationale Spedition / Lagerung / Versicherung / Last-Auto-Fern- und Nahverkehr / Möbeltransporte

**Hugo Witt Nachf.**

Klosterstr. 4 / Tel. 30441/42 / Gegr. 1879 / Tel.-Adr. „Vorwärts“

INTERN. SPEDITION  
 LAGERUNG • VERSICHERUNG

## Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen  
 Reederei**

## NORD-OSTSEE

STETTIN

AM KÖNIGTOR NR. 6  
 RUF 28696  
 TELEGRAMM-ADR:  
 „NORDOSTSEE“

SCHIFFAHRTS-U.  
 TRANSPORT-GES. MBH.



Befrachtung-Spedition-Klarierung  
 Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte



# STETTIN

**Anschluß-  
möglichkeit  
nach allen  
Häfen der Welt**

**Stückgut —  
Massengut**

Vor der Hakenterrasse



## DER SEEHAFEN DES OSTRRAUMES

Günstig gelegene Lager-  
plätze und Grundstücke  
aller Art für industrielle  
und gewerbliche Unter-  
nehmungen mit und ohne  
Gleis- und Wasseranschluß  
zu vermieten oder zu  
verkaufen

**Niedrige  
Hafenabgaben**

140 Hebezeuge von 1-60 t

Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen

Eigene Hafenbahn

# Hafengesellschaft Stettin-Freihafen